

Art. 31 Abs. 4*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 31 al. 4*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté***Art. 32 Abs. 2***Antrag der Kommission*

.... Arbeitsamt. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 32 al. 2*Proposition de la commission*

.... office cantonal du travail. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Angenommen – Adopté***Art. 39 Abs. 1 Bst. a und b, 2 Bst. a, 3 und 3bis***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 39 al. 1 let. a et b, 2 let. a, 3 et 3bis*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

*Angenommen – Adopté**An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

88.062

Zuckerwirtschaft. Bundesbeschluss**Economie sucrière. Arrêté fédéral**Botschaft und Beschlussentwurf vom 19. Oktober 1988 (BBI III, 1169)
Message et projet d'arrêté du 19 octobre 1988 (FF III, 1109)Beschluss des Ständerates vom 13. Dezember 1988
Décision du Conseil des Etats du 13 décembre 1988

Präsident: Es findet eine organisierte Eintretensdebatte statt, beschränkt auf die Berichterstatter und die Kommissionsprecher.

Portmann, Berichterstatter: Seit der Steinzeit hält sich der Mensch die Biene – sein erstes Haustier! Denn ihr Honig befriedigte zum ersten Mal seine Lust nach dem vollen Geschmack des Süssen. Dann entdeckte er vor Jahrtausenden die Süsse aus der Zuckerpflanze und hegte sie als erstes Kulturgewächs, aus dem er den «Honig ohne Bienen» presste. Das Abendland hat den Genuss dieses Zuckers zusammen mit der Philosophie des Aristoteles von den Arabern übernommen. Bis zur Neuzeit blieb der Zucker aber das Süssgewürz der Reichen. Ein gewöhnliches Nahrungsmittel ist er nie geworden, auch wenn er nicht mehr in der Apotheke, sondern im Supermarkt verkauft wird: Der erste braucht ihn als rasch wirkenden Brennstoff für Bauch und Kreislauf, der zweite vernascht ihn als süsse Droge für Hirn und Nerven, der dritte meidet ihn als non-valeur, als Leerkalorie ohne Vitamine und Spurenelemente.

Vor 200 Jahren pressten die Preussen zum ersten Mal Zucker aus der Rübe. Damit machten sie das aufgeklärte Europa nach der grossen Revolution vom sogenannten Sklavenzucker aus den Kolonien unabhängig. Europa produziert heute 45mal soviel Rübenzucker wie vor 190 Jahren. Aber es kann nur 80 Prozent seiner Ernte verzehren. Die Medizin sagt, wegen dem immens gestiegenen Genuss von Zucker

wachse der Körper unserer Kinder schneller als ihre Seele. Wenn die Statistik die Wahrheit sagt, isst und trinkt jeder Bewohner unseres Landes 130 Gramm Zucker pro Tag. Das soll doppelt soviel sein, wie er ohne Schaden verträgt. Wir haben also nicht mehr Zucker nötig. Es kommen ohnehin Zuckerersatzstoffe in Mode. Die Amerikaner brauchen seit fünf Jahren mehr Süsstoff als Zucker.

Obwohl die EG zwei Millionen Tonnen Zucker mehr produziert, als sie verbraucht, kauft sie jedes Jahr noch 2,6 Millionen Tonnen aus den Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks. Mauritius z. B. produziert jedes Jahr in Monokultur 800 000 Tonnen Zucker und kann 60 Prozent dieser Ernte der EG verkaufen. Diese bezahlt dafür (zum Kurs der letzten Woche) 796 Franken pro Tonne. Das sind 78 Prozent mehr als der heutige Weltmarktpreis, der 455 Franken pro Tonne beträgt. Der Weltmarkt kann 33 Millionen Tonnen Zucker nicht verkaufen: Ueberschuss sagt der Pessimist, Vorrat der Optimist, sie verderben den Preis und lassen die Produzenten verarmen, sagt der Realist.

Wir brauchen in der Schweiz jedes Jahr 272 000 Tonnen Zucker. Nur 45 Prozent davon stellen wir im Land her, den Rest importieren wir: 98 Prozent aus der EG, aus Deutschland und Frankreich, 2 Prozent aus Kuba. Unser Grundsatz lautet: Der Zucker, den wir in der Schweiz produzieren, darf für den Konsumenten nicht teurer sein als der Zucker, den wir auf dem Weltmarkt kaufen. Die EG bezahlt für die Herstellung einer Tonne Zucker 1210 Franken. Sie verkauft ihren eigenen Ueberschusszucker und den Ueberschusszucker, den sie den Entwicklungsländer abgekauft hat, für 455 Franken pro Tonne auf dem Weltmarkt. Sempel gesagt: Die EG subventioniert den Export von Ueberschusszucker mit 755 Franken pro Tonne, also zu 60 Prozent.

Wenn wir jedes Jahr 147 000 Tonnen raffinierten Weisszucker aus Deutschland und Frankreich importieren, «entreichern» wir den EG-Agrarfonds um 111 Millionen Franken. Wenn wir aus einheimischen Rüben Zucker herstellen, kostet uns die Tonne 1655 Franken. Unsere Herstellungskosten sind um rund ein Drittel höher als in der EG, was sich objektiv begründen lässt, auch wenn Herr Biel hier etwas anderer Meinung ist.

Der freie Schweizer soll sein grundsätzliches Recht behalten, Zucker zum Weltmarktpreis von 455 Franken pro Tonne plus Grenzabgaben einzukaufen. Die Grenzabgaben sind der Fiskalzoll von 235 Franken pro Tonne und der Beitrag in den Garantiefonds für die Pflichtlagerhaltung von 255 Franken pro Tonne, also 490 Franken pro Tonne. Damit hat der Schweizer das Recht, die Tonne Zucker für 945 Franken Weltmarktpreis zu kaufen. Dafür müssen wir den Preis des selber hergestellten Zuckers von 1655 Franken pro Tonne auf den Weltmarktpreis hinunterfinanzieren. Dieses Verbilligungsmanöver finanzieren wir in einem Solidaritätsakt zwischen Bund, Konsumenten und Pflanzern. Der Bund schießt Steuermittel ein, die Konsumenten zahlen auf der gesamten Zuckermenge von 270 000 Tonnen eine Abgabe – also auch auf dem Zucker, den wir in der Schweiz produzieren –, und die Pflanzler leisten einen Beitrag an die Verbilligungsaktion.

Der Voranschlag für das Zuckerjahr 1989/1990 zeigt: Der Zucker, den wir selber herstellen, kostet 1655 Franken die Tonne, der Zucker, den wir importieren, kostet 945 Franken die Tonne, also klafft pro Tonne Zucker eine Negativ-Differenz von 710 Franken. Wenn wir 125 000 Tonnen Zucker selber produzieren, fehlen uns 88,75 Millionen Franken. Das Loch finanzieren wir über einen Zuckerausgleichsfonds. Ihre Kommission bestätigt diese schon heute vorhandene Einrichtung vorbehaltlos. Der Fonds wird von der Treuhandstelle der Schweizerischen Lebensmittelimporteure verwaltet. Bund, Konsumenten und Pflanzler dotieren ihn. Zuerst schießt der Bund einen sogenannten Vorwegbeitrag von 10 Millionen Franken ein. Ihre Kommission bekennt sich – wiederum ohne Vorbehalte – auch zu diesem schon heute bekannten Vorwegbeitrag des Bundes. Dann zahlen Bund, Konsumenten und Pflanzler dem Fonds die restliche Negativ-Differenz von 78,75 Millionen Franken, und zwar nach einem komplizierten Schlüssel; er ist in der Vorlage verklau-

suliert umrissen, konkrete Beispiele hat Ihre Kommission durchgerechnet.

In einer ersten Operation werden folgende Zahlen aufaddiert: der zusätzliche Grundbeitrag des Bundes von 1,5 Millionen Franken, die Grundabgabe der Konsumenten von 33 Franken pro Tonne auf der totalen Zuckermenge von 270 000 t, also 8,91 Millionen Franken, und schliesslich der durchschnittliche Grundbeitrag der Pflanzler von 61,6 Rappen pro Tonne Rüben – so lautet der Vorschlag des Ständerates und der Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission – auf der totalen Rübenmenge von 850 000 t, also rund 523 000 Franken. Diese Addition ergibt eine Summe von rund 11 Millionen Franken.

In einer zweiten Operation muss die verbleibende Negativ-Differenz von 78,75 Millionen Franken mit der Summe von rund 11 Millionen Franken dividiert werden. Diese Division ergibt den Quotienten 7,2.

In einer dritten Operation wird der Betrag errechnet, den Bund, Konsumenten und Pflanzler dem Ausgleichsfonds schulden. Dafür müssen der zusätzliche Grundbeitrag des Bundes von 1,5 Millionen Franken, die Grundabgabe der Konsumenten von 8,91 Millionen Franken und schliesslich der Grundbeitrag der Pflanzler von 523 000 Franken je mit dem Faktor 7,2 multipliziert werden. Wenn jeder der drei Solidarschuldner das Produkt dieser Multiplikation in den Fonds einzahlt, ist die Negativ-Differenz verschwunden.

An dieser Ausgleichsaktion haben sich dann beteiligt: der Bund mit total, samt Vorwegbeitrag, 23 Prozent, die Konsumenten mit 72 Prozent und die Pflanzler mit aufgerundet 5 Prozent.

Der freie Schweizer kauft die Tonne Zucker jetzt nicht für 1655 Franken, aber auch nicht für 945 Franken, sondern für 1271 Franken das Kilo, also für Fr. 1.27 plus Verpackung, Transport und Handelsspanne.

Vom Zucker zu den Zuckerrüben: Die Pflanzler verkaufen ihre Rüben den Zuckerfabriken Aarberg und Frauenfeld. Diese pressen aus 7 t Rüben 1 t Zucker. Diese Tonne Zucker wird – wie bekannt – für 1655 Franken hergestellt. Der Rohstoff kostet zwei Drittel, die Fabrikation einen Drittel. Wir wollen nicht mehr als 45 Prozent des Zuckers selber herstellen, den wir pro Jahr brauchen, also nicht mehr als 125 000 t. Auch dazu bekennt sich Ihre Kommission ohne Vorbehalte. Dafür brauchen wir die 850 000 t Rüben. Wir verhalten uns als Partner der Weltwirtschaft korrekt, wenn wir in der Schweiz nicht mehr Zuckerrüben pflanzen und nicht mehr eigenen Zucker herstellen. Anders sieht es beim Getreide aus. Dort setzen wir uns als Partner der Weltwirtschaft der Kritik aus.

Ihre Kommission ist der einhelligen Auffassung, der Entwurf respektiere den Willen des Volkes. Es hat vor zweieinhalb Jahren zu einer vorgezogenen neuen Zuckerordnung nein gesagt, weil es nicht mehr Rübenfelder und keinen teureren einheimischen Zucker wollte. Die Pflanzler haben die Garantie, dass ihnen die Zuckerfabriken das bisherige Quantum von 850 000 t Zuckerrüben zu einem guten Durchschnittspreis von heute 145 Franken pro Tonne abkaufen. Nur weil ein Rübenpflanzler Kleinbauer ist, soll er nach dem Willen der Kommissionsmehrheit nicht einen besseren Preis für seine Zuckerrüben bekommen als der Grossbauer. Differenzierte Preise soll es nur für den höheren Zuckergehalt sowie für die frühere und sauberere Lieferung der Rüben geben. Das Leistungsprinzip soll also nicht unterdrückt werden. Doch wer der Zuckerfabrik gemäss seinem Vertrag mehr als 500 t Rüben abliefern durfte, dem soll der Bundesrat das Kontingent im nächsten Jahr um maximal 10 Prozent kürzen können. Und wer der Zuckerfabrik mehr Rüben abliefern als vereinbart, bekommt für seine Mehrablieferung einen schlechteren Preis. Wie schlecht, zeigt die Detailberatung. Der Bundesrat soll in Zukunft das Recht haben, den Zuckerfabriken vorzuschreiben, was sie mit den Rübenpflanzern vereinbaren müssen. Die Zuckerfabriken sollen ihre Rübenbauverträge vor allem mit bäuerlichen Familienbetrieben abschliessen. Sie sollen vereinbaren, dass der bäuerliche Familienbetrieb auf seiner Ackerfläche nur soviel Zuckerrüben pflanzt, wie der Boden verkraftet; nicht mehr als

50 t Rüben pro Hektare; denn der Rübenackeranbau soll sich auf 5 Prozent der offenen Schweizer Ackerfläche beschränken. Verlangt wird «umweltschonende» Produktion. Mit der «umweltgerechten» Produktion und dem Unterschied zwischen den beiden Begriffen «umweltschonend» und «umweltgerecht» hat sich die Kommission nicht befasst.

Der Bundesrat kanalisiert die Zuckerrübenproduktion und lenkt damit die Struktur der Pflanzlerbetriebe – also Kontingentierung und Lenkung auf der einen Seite und Abnahmegarantie und Preisgarantie auf der anderen Seite. Das ist der einhellige Wille Ihrer Kommission.

97 Prozent der Rübenpflanzler sind bäuerliche Familienbetriebe. Viele haben ihr Milchkontingent teilweise oder ganz zurückgegeben. Sie wollten aus der Ueberschussproduktion bei Milch und Fleisch aussteigen und ihr Einkommen mehr durch Ackerbau sichern. Mehr Getreideanbau kam nicht in Frage. Jeder dieser bäuerlichen Familienbetriebe liefert zwischen 25 und 300 t Rüben ab. Ihre Rübenackerfläche ist 0,5 bis 5,5 ha gross. Zusammen liefern diese bäuerlichen Familienbetriebe den Zuckerfabriken 88 Prozent der jährlichen Gesamtmenge ab.

Diese unterschiedlich grossen bäuerlichen Familienbetriebe bekommen für ihre Rüben keinen differenzierten Preis, denn es gibt auch grosse bäuerliche Familienbetriebe, die nur ein kleines Zuckerrübenkontingent haben. Die Rübenkontingente sagen nichts über die Grösse und Einkommensstärke der einzelnen Betriebe aus. Aber die Vorlage sorgt nach dem «Prinzip der Interessenz» – nach dem Willen Ihrer Kommission – für ausgleichende Gerechtigkeit. Wer der Zuckerfabrik mehr Rüben abliefern darf, soll in Zukunft einen abgestuft höheren Beitrag in den Zuckerausgleichsfonds leisten. Dieser Beitrag wird direkt am Rübenpreis abgezogen. So gesehen zahlen die Zuckerfabriken den Pflanzern indirekt dennoch einen differenzierten Rübenpreis.

Ferner hat Ihre Kommission stillschweigend anerkannt, dass der Bundesrat in Zukunft nicht nur den Zuckerimporteuren eine Importabgabe in den Zuckerausgleichsfonds abverlangen kann. Wenn nötig, soll er die Importabgabe auch von den Importeuren von Konfitüren und anderen zuckerhaltigen Konserven fordern, und zwar dann, wenn die darin verarbeiteten Früchte auch in der Schweiz angebaut werden. Also soll die Importabgabe auch auf zuckerhaltigen Aprikosenkonserven, nicht aber beispielsweise auf zuckerhaltigen Ananaskonserven erhoben werden.

Wenn die Vorlage vom «Zucker» spricht, meint sie Saccharose. Der Zucker wird im Westen mehr und mehr von billigen flüssigen Süssmitteln konkurrenziert. Diese Süssmittel werden entweder direkt aus Fructose hergestellt oder aus Fructose, die aus Stärke isometriert worden ist. Wenn ein Unternehmer die Grundstoffe Fructose und Stärke in die Schweiz einführt, zahlt er nach dem heute geltenden Zuckerabschluss dafür nur den Fiskalzoll. Er leistet also keinen Beitrag an die Pflichtlagerhaltung und auch keine Importabgabe. Wenn er aus den importierten Grundstoffen flüssige Süssmittel von mehr als 10 Prozent Fructosegehalt herstellt und in der Schweiz den Zuckerhandel damit konkurrenziert, soll der Bundesrat die Kompetenz haben, von diesem Unternehmer den Mehrerlös, d. h. den Pflichtlagerbeitrag und die Importabgabe, für den Zuckerausgleichsfonds abzuschöpfen.

Des weiteren bekennt sich Ihre Kommission zu den zwei neuen Hauptakzenten der Vorlage. Erstens: Der Beitrag, den Bund, Konsumenten und Pflanzler an den Zuckerausgleichsfonds einzahlen müssen, wird in der Höhe nicht mehr begrenzt. Er ist so hoch wie die Negativ-Differenz. Also muss der Bund dem Ausgleichsfonds in Zukunft keine Vorschüsse mehr leisten, um die Negativ-Differenz abzudecken, denn der Zuckerausgleichsfonds macht keine neuen Schulden mehr.

Der Artikel 11 Absatz 1 der Vorlage ist daher nur noch im unvorhersehbaren Notfall nötig. Der Bund muss auch den Zuckerfabriken keine Vorschüsse gewähren, um Negativ-Differenzen abzudecken. Er muss den Zuckerfabriken pri-

mär aus dem Ausgleichsfonds und sekundär aus der Bundeskasse nur das Geld vorschliessen, damit sie den Pflanzern die Rüben bezahlen können, d. h. 145 Franken mit 850 000 t Rüben, also 125 Millionen Franken. Denn mit dem Kauf der Rüben haben die Zuckerfabriken noch keinen Zucker hergestellt und auch noch keinen verkauft. Artikel 11 Absatz 1 und 3 der Vorlage will Ihre Kommission so interpretiert wissen.

Zweitens: Der Zuckerausgleichsfonds des heute geltenden Zuckerbeschlusses hat am 30. September 69 Millionen Franken Schulden gegenüber dem Bund. Es sind Bevorschussungen von früheren Negativ-Differenzen. Diese alten Schulden müssen ab dem 1. Oktober nicht mehr verzinst werden, aber in den nächsten zehn Jahren zurückbezahlt sein, wenn dieser neue Zuckerbeschluss ausläuft.

Damit hat die Vorlage alle Empfehlungen der Expertenkommission Zuckerbeschluss erfüllt. Diese Kommission hatte empfohlen, den Zuckerimport aus Entwicklungsländern nicht in diesem Bundesbeschluss über die inländische Zuckerverwirtschaftung zu regeln. Wenn den Entwicklungsländern ein höherer Preis als der Weltmarktpreis bezahlt werden solle, dann sei der Zuckerimport aus Entwicklungsländern im Entwicklungshilferecht zu regeln.

Wir sind Zweiterat. Der Ständerat hat die Vorlage in der letzten Wintersession einstimmig an uns verwiesen. Ihre Kommission hat die Vorlage mit Enthaltungen, aber ohne Gegenstimme zu Ihren Händen verabschiedet.

Der Ständerat ist in zwei Punkten vom Entwurf des Bundesrates abgewichen: Erstens beim Preis, den die Zuckerfabrik dem Rübenpflanzer als Vertragspartner zahlen soll, wenn er mehr Rüben abliefern als abgemacht. Das wird in Artikel 4 Absatz 3 geregelt. Wenn ein Pflanze mehr als zehn Prozent zuviel abliefern, bekommt er für diese Rüben nur 30 Prozent vom garantierten Grundpreis von heute 145 Franken pro Tonne.

Da ist sich Ihre Kommission einig: abgestellt wird auf die Erfahrungen im Jahre 1959. Damals hat der Bundesrat für Ueberlieferungen eine Kürzung von 69 Prozent des Grundpreises von damals Fr. 72.50 pro Tonne angedroht – und das hat gewirkt.

Strittig war in der Kommission, wieviel die Zuckerfabrik dem Pflanze zahlen soll, wenn er bis zu 10 Prozent mehr Rüben abliefern als abgemacht. Die Landwirtschaft spricht hier von erntebedingten Mehrerträgen, die ungewollt seien. Die Experten meinen, der Pflanze solle für eine solche Mehrlieferung 60 Prozent vom Grundpreis bekommen. Der Bundesrat hat sich der Meinung der Experten angeschlossen. Der Ständerat will den Pflanzern für eine solche Mehrlieferung 70 Prozent vom Grundpreis von heute 145 Franken pro Tonne zahlen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich mit zehn Stimmen dem Ständerat, die Minderheit mit neun Stimmen dem Bundesrat angeschlossen.

Unbestritten ist für Ihre Kommission, dass die Pflanze den vollen Grundpreis erhalten sollen, solange die Zuckerfabriken ihre 850 000 Tonnen Rüben pro Jahr nicht bekommen haben. Hier müssen wir uns durch Kalkulation Rechenschaft geben, um wieviel Franken die beiden Standpunkte tatsächlich auseinanderliegen. Es geht um die Mehrablieferung von 10 Prozent von 850 000 Tonnen Rüben, also um 85 000 Tonnen Rüben.

Wenn wir den Grundpreis von 145 Franken pro Tonne als Vergleichsbasis nehmen, müssen die Zuckerfabriken die 85 000 Tonnen Rüben bei 60 Prozent Vergütung mit rund 7,4 Millionen Franken bezahlen, bei 70 Prozent Vergütung kosten sie die Zuckerfabriken abgerundet 8,6 Millionen Franken – eine Differenz von bloss 1,2 Millionen Franken. Das sind 1,4 Prozent der Negativ-Differenz, die Bund, Konsumenten und Pflanze im nächsten Zuckerjahr finanzieren müssen.

Zweitens ist der Ständerat auch bei der Höhe der Beiträge, die der einzelne Pflanze je nach der Grösse seines Rübenkontingents in den Zuckerausgleichsfonds zahlen soll, vom Bundesrat abgewichen. Die Höhe der Beiträge der Rübenpflanzer ist in Artikel 9 Absatz 5 geregelt. Für Ihre Kommissi-

sion ist unbestritten, dass ein Pflanze, der nicht mehr als 100 Tonnen Rüben abliefern darf, nicht mehr als 40 Rappen pro Tonne zahlen soll. Das trifft rund 69 Prozent der Pflanze. Von den restlichen rund 31 Prozent der Pflanze haben 29 Prozent ein Rübenkontingent bis zu 300 Tonnen.

Hier haben sich die Geister in der Kommission geschieden. Wie hoch soll der Beitrag dieser Pflanze ab den ersten 100 Tonnen sein? Der Bundesrat und die neunköpfige Minderheit Ihrer Kommission meinen Fr. 1.50 pro Tonne.

Die Expertenkommission, der Ständerat und die zehnköpfige Mehrheit Ihrer Kommission halten Fr. 1.00 pro Tonne für richtig. Der Streit geht hier um die Höhe der Abgabe von rund 29 Prozent der Pflanze, die 45 Prozent der Gesamtmenge der Rüben abliefern.

Nur etwa 2,5 Prozent der Pflanze haben ein Kontingent bis zu 700 Tonnen. Sie liefern 10,5 Prozent der Gesamtmenge der Rüben ab. Auch bei ihnen ist umstritten, wieviel sie ab der Lieferung von 300 Tonnen Rüben in den Ausgleichsfonds zahlen sollen. Der Bundesrat und die neunköpfige Minderheit Ihrer Kommission meinen Fr. 2.50 pro Tonne. Die Expertenkommission, der Ständerat und die zehnköpfige Mehrheit Ihrer Kommission halten Fr. 1.80 für richtig.

Schliesslich besitzen 0,2 Prozent der Pflanze, d. h. die Zuckerfabriken selber und 15 bis 20 Anstalten, ein Kontingent von mehr als 700 Tonnen. Sie liefern den Fabriken daraus etwas mehr als 2 Prozent der gesamten Rübenmenge ab. Der Bundesrat und die neunköpfige Minderheit Ihrer Kommission wollen, dass diese Betriebe für die Mehrablieferung ab 700 Tonnen 5 Franken pro Tonne in den Zuckerausgleichsfonds zahlen sollen. Die Expertenkommission, der Ständerat und die zehnköpfige Mehrheit Ihrer Kommission wollen es bei einem Beitrag von 4 Franken pro Tonne bewenden lassen. Auch hier müssen wir uns Rechenschaft geben, dass sich der Zuckerpreis auf dem Weltmarkt in den nächsten Jahren kaum erhöht. Wir haben deshalb in Zukunft jedes Jahr Negativ-Differenzen im Zuckerausgleichsfonds zu beseitigen, also sind diese Franken- und Rappenbeträge in den nächsten Jahren immer mit einem Faktor zu multiplizieren, der nach oben unbegrenzt ist. Im nächsten Zuckerjahr beträgt er 7,2, d. h. rund 69 Prozent der kleinsten Rübenpflanzer zahlen in Tat und Wahrheit rund Fr. 2.90 pro Tonne in den Ausgleichsfonds und rund 29 Prozent der mittleren Rübenpflanzer Fr. 10.80 oder Fr. 7.20 pro Tonne; die grösseren Rübenpflanzer haben ab 300 Tonnen mit einer Abgabe von 18 oder rund 13 Franken pro Tonne und die grössten Pflanze ab 700 Tonnen mit einer von 36 oder 29 Franken pro Tonne zu rechnen. Der Bundesrat und die neunköpfige Minderheit Ihrer Kommission wollen in dieser Frage hart bleiben, damit die gewollte Produktions- und Strukturlenkung zugunsten der bäuerlichen Familienbetriebe greift. Auch in diesem Punkt dürfen wir den Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen verlieren. Der Bundesrat und die Minderheit Ihrer Kommission wollen einen gewichteten Durchschnittsbeitrag der Pflanze von 76,3 Rappen pro Tonne. Die Expertenkommission, der Ständerat und die Mehrheit Ihrer Kommission halten einen gewichteten Durchschnittsbeitrag von 61,6 Rappen pro Tonne für korrekt. Die Differenz zwischen diesen beiden gewichteten Durchschnittsbeiträgen macht 14,7 Rappen pro Tonne aus; dies ergibt im nächsten Zuckerjahr rund 900 000 Franken.

Drittens: Die Minderheit Ihrer Kommission beantragt, den Import von Rohrohrzucker aus Entwicklungsländern in diesem Bundesbeschluss zu regeln. Zuerst zur «Frankenoptik», wenn wir bei diesem Import die gleiche Praxis einschlagen würden wie die EG. Sie zahlt den sogenannten AKP-Staaten, die ihr den Rohzucker gemäss dem Lomé-Abkommen liefern, den Vorzugspreis von aufgerundet 800 Franken pro Tonne. Wenn wir bereit wären, den Entwicklungsländern diesen Vorzugspreis auch zu zahlen, würde dieser Zucker 1781 Franken pro Tonne kosten, nämlich 796 Franken der Zucker selber, 235 Franken der Fiskalzoll, 220 Franken der Beitrag in den Garantiefonds, 250 Franken die Raffinierung und 280 Franken die Importabgabe. Wenn wir den Verkaufspreis des Schweizer Zuckers mit 1180 Franken pro Tonne

budgetieren, haben wir für 40 000 t eine Negativ-Differenz von 25 Millionen Franken. Wenn wir nun diese 24 Millionen Franken pro Jahr allein dem Konsumenten überbürden würden, macht das auf 240 000 t Inlandzuckerverbrauch 10 Rappen Spezialabgabe pro Kilo. Das ist die Grössenordnung. Schlägt man Transport, Lagerung und Gewinnspanne drauf, rechnet der Verbraucher mit 20 Rappen Spezialabgabe pro Kilo. Zwischen 60 und 70 Prozent der Konsumenten sind aber nicht Hausmänner und Hausfrauen, sondern die zuckerverarbeitende Industrie.

Zu den verschiedenen Blickwinkeln: Die Kommission ist sich einig, dass der Kleinstaat Schweiz als Partner der Weltwirtschaft die Prinzipien der Ethik, die Regeln des Völkerrechts und die Gesetze der Logik zum eigenen Vorteil respektiert. Es ist unbestritten, dass die Exportsubventionen, mit denen die Industriestaaten ihre eigenen Agrarprodukte auf dem Weltmarkt protegieren, zum finanziellen Ruin der Entwicklungsländer führen. Der Preis des Zuckers ist auf dem Weltmarkt fast ins Bodenlose abgesackt. Jene Entwicklungsländer, die praktisch nur Zucker als Exportgut auf dem Weltmarkt anbieten, werden dort von den Industriestaaten mit Zucker ausgestochen, der reiner und schneller verfügbar ist, nämlich von Silo zu Silo. Es genügt aber nicht, dieses Geschehen als «ernstes Problem» zu etikettieren. Wir haben ein handfestes Interesse, unsere Handelsbilanzen mit den Entwicklungsländern zu bereinigen. Wir sind daran interessiert, unsere Handelsbilanz auch mit der EG auszugleichen. Wir wollen den Entwicklungsländern als faire Handelspartner begegnen. Von den Almosen gehen wir zu den Geschäften über, die beiden nützen, vom Wohlwollen zum Interesse.

Die heutige Frage ist für Ihre Kommission aber nicht, ob solche Geschäfte abgeschlossen werden sollen, sondern ob sie in diesem Erlass über die inländische Zuckerwirtschaft geregelt werden sollen. Nur darüber scheiden sich die Geister in eine Mehrheit und eine fast gleich starke Minderheit. Wir würden einem neuen, multilateralen Zuckerabkommen – zusammen mit der EG – sofort beitreten, wenn dieses den Zuckerpreis langfristig stabilisieren würde. Aber ein solches, den Zuckermarkt regulierendes Abkommen ist nicht in Sicht. Wenn wir den Entwicklungsländern, die Zucker exportieren, nur den Fiskalzoll erlassen oder einen günstigeren Zollltarif gewähren, helfen wir nicht wirksam. Wenn wir diesen Ländern die Importabgabe schenken, gefährden wir das sensible innerstaatliche System der solidarischen Deckung der Negativ-Differenz. Also bleibt die Alternative, entweder Rohzucker aus Entwicklungsländern zum EG-Abnahmepreis und zulasten der Entwicklungshilfekonten zu importieren oder Rohzucker aus Entwicklungsländern zum EG-Abnahmepreis und zulasten der Zuckerkonsumenten zu importieren. Was sagen die Betroffenen dazu? Ihre Kommission hat sich darüber ausgesprochen. Aus der Sicht der Entwicklungshilfepolitik des Bundes sieht das so aus: Langfristige Verträge mit Monokulturländern, die aus politischen und wirtschaftlichen Gründen nicht in der Lage sind, flexibel auf grössere Veränderungen zu reagieren, könnten diesen Ländern ebenso schaden, wie sie ihnen nützen können – eben gerade weil solche Abkommen die Länder auch langfristig binden.

Anstelle existenzsichernder oder kostendeckender Preise – ein Reizwort für Herrn Ratskollege Biel – wäre wohl der gleiche Preis zu konzedieren, den die EG ihren Lieferanten aus Afrika, aus der Karibik und aus dem pazifischen Raum gemäss dem Abkommen von Lomé zahlen. Das sind 449,2 Ecus pro Tonne cif. Basel.

Kein Zuckerimport aus den sogenannten PMA-Ländern, die Zuckerüberschüsse haben! – Das sind die «pays les moins avancés»: Aethiopien und Malawi, mit Hungersnöten im eigenen Land. Kein Zuckerimport aus Ländern, die nicht umweltgerecht und nicht sozial produzieren. Bei der Auswahl unter den übrigen Entwicklungsländern müsste der Grundsatz der Nichtdiskriminierung streng beachtet werden, wenn die Strategie der selektiven Kooperation verfolgt werden soll. Zuckerüberschüsse haben die Elfenbeinküste, Madagaskar, Mauritius, Swasiland, Zimbabwe, die zentral-

amerikanischen und karibischen Staaten, Brasilien, Kolumbien, Guayana, Thailand und die Fidschiinseln. Aus der Sicht unserer Gesundheitspolitik kommt der Import von 40 000 t Rohzucker aus Entwicklungsländern nur gelegen, wenn diese 40 000 t nicht zusätzlich zu den 147 000 t Importzucker aus der EG und aus Kuba importiert würden. Diese müssten am Importkontingent von 147 000 t abgezogen werden, was natürlich den Zorn der Importeure heraufbeschwört.

Die Brugg-Informationen des Schweizerischen Bauernverbandes vom Monat Januar 1987 gingen weit. Sie erklärten, die Schweizer Zuckerimporteure müssten die Hälfte des Importkontingentes von jährlich 147 000 t, also 73 500 t Rohzucker aus Entwicklungsländern zu kostendeckenden Preisen importieren – das aber kaum über die Zuckerrechnung; denn das würde auch die eigenen Pflanzler treffen. Eine gewisse Verteuerung der Agrarimporte wäre zwar für unsere Bauern erwünscht, das würde den Konkurrenzdruck aus dem Ausland abschwächen. Die Rübenpflanzler wären daran interessiert, dass der Zuckerpreis allmählich stiege. Aus der Sicht der schweizerischen Zuckerimporteure sieht das so aus: Die 40 000 t Rohzucker, welche ihre Konkurrenz – die Zuckerfabriken – importieren, raffinieren und auf dem Schweizermarkt verkaufen würde, sollten nicht am Einfuhrkontingent von 147 000 t abgezogen werden und vor allem nicht über die ordentliche Zuckerrechnung des Zuckerausgleichsfonds laufen. Dann müsste dieser Import zusätzlich zum Importkontingent gestellt werden und über eine Sonderrechnung laufen. Die Konsumenten sollten nach der Meinung der Importeure nicht belastet werden.

Sie meinen, der Bund sollte die 24 Millionen Franken jährlich aus allgemeinen Bundesmitteln aufbringen oder aus der Entwicklungshilfekasse nehmen. Wenn die Zuckerfabriken auf dem Schweizer Markt mit 125 000 t selber hergestelltem und 40 000 t importiertem Zucker aufträten, hätten sie mit 165 000 t plötzlich eine geballte Monopolstellung in der Schweiz – und das als halbstaatliche Betriebe. Aus der Sicht der Zuckerfabriken kämen nur bilaterale Verträge mit verlässlichen Entwicklungsländern in Frage. Kuba zum Beispiel verhält sich undiszipliniert. Die Verträge müssten auf mindestens zehn Jahre abgeschlossen werden, damit die neu angeschafften Installationen vernünftig abgeschrieben werden könnten. Die Raffinationskosten von 250 Franken pro Tonne würden den Kauf und die Amortisation der Anlagen erlauben. Heikel sei die Konkurrenz der Zuckerimporteure auf dem Schweizer Markt. Die 40 000 t sollten zusätzlich zur heutigen Verbrauchsmenge gewährt werden, denn das Recht zum Import und zur Verarbeitung hätten die Zuckerfabriken ja auch, wenn dieser Minderheitsantrag nicht auf dem Tisch wäre. Diese Zusatzarbeit würde die Zuckerfabriken besser auslasten. Man hat also von seiten der Zuckerfabriken selbstverständlich keine Einwände.

Aus der Sicht der Kommission hingegen sollten pro Jahr nicht zusätzlich 40 000 t Zucker auf den Schweizer Markt kommen, der Import von Zucker aus Entwicklungsländern sollte nicht in diesem Bundesbeschluss gelöst werden – so sagt die Mehrheit. Eine Belastung des Differenzbereinigungsverfahrens ist nicht erwünscht. Der Bundesbeschluss soll am 1. Oktober in Kraft treten können. Alles in allem holt die Vorlage für die inländische Zuckerwirtschaft das Beste heraus. Sie ist auch für die einheimischen Pflanzler nicht dirigistisch. Sie lenkt bloss zum Familienbetrieb hin. In der Erklärung von Punta del Este heisst der erste Strategiegrundsatz: Abbau der Importabgaben. Ob die Vorlage dieser internationalen Anforderung genügt, mögen Sie selber beurteilen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

M. Philipona, rapporteur: Le président de la commission a déjà très largement commenté l'arrêté et vous me pardonnez, je l'espère, d'être plus bref.

La validité de l'arrêté sur le sucre du 23 mars 1979 expire le 30 septembre de cette année. Il est donc nécessaire, d'ici là, de donner de nouvelles bases juridiques à notre économie sucrière indigène. Il est utile de rappeler que la production

de sucre indigène couvre 45 pour cent de la consommation du pays. On est donc très loin des risques de surplus puisqu'il faut importer plus de la moitié de la quantité de sucre consommée en Suisse. Les producteurs de betteraves sucrières avaient pour objectif d'atteindre un plafond de 50 à 55 pour cent d'auto-provisionnement. C'eût été possible avec l'arrêté de 1985, celui-là même qui fit l'objet d'un référendum, lequel aboutit à la votation populaire du 28 septembre 1990. Ce jour-là, le peuple rejetait l'arrêté, les consommateurs craignant un renchérissement du sucre. Ce coup de frein brutal a été très durement ressenti par les planteurs puisqu'une baisse de 15 pour cent environ de leur revenu est venue aggraver les conséquences politiques de ce vote négatif.

Durant le mois d'octobre 1988, les producteurs étant en pleins travaux de récolte, le nouvel arrêté est arrivé. Avant de nous être présenté par le Conseil fédéral, il a été concocté par une commission d'experts formée de représentants de l'économie, de l'agriculture, des consommateurs, des sucreries et de l'Office fédéral de l'agriculture. La marge de manoeuvre et les possibilités d'innover étaient restreintes, car il fallait tenir compte à la fois du verdict populaire de 1986, de la situation du marché mondial du sucre, de la situation du fonds de compensation, des intérêts des consommateurs, des producteurs et de la Confédération. Grâce à la sagesse de la commission d'experts et à la grande sagesse du Conseil fédéral sans doute, le produit qui nous est présenté sous forme d'arrêté sur l'économie sucrière indigène doit être qualifié de «bon», ce qui n'exclut pas qu'il puisse être amélioré, comme nous le verrons bientôt.

La commission est entrée en matière sans opposition. D'une manière générale, on peut résumer la situation comme suit. La quantité annuelle de 850 000 tonnes ne peut guère être contestée, compte tenu du vote populaire, d'une part, et des investissements considérables qui ont été faits dans les sucreries et chez les cultivateurs, d'autre part. Au chapitre de la responsabilisation accrue des organisations professionnelles paysannes, il faut relever que les deux associations de producteurs de betteraves sont expressément citées. On souligne la nécessité de leur action coordonnée et on mentionne leur rôle de partenaire à part entière de l'économie sucrière indigène. Il faut aussi considérer, comme élément particulièrement positif, le fait que le financement de l'économie sucrière ne soit plus mis en péril, comme c'est aujourd'hui le cas, par des fluctuations désordonnées du marché mondial du sucre. Le financement en sera assuré dans les limites de la production autorisée.

Dans le cadre de nos relations avec la Communauté européenne, il faut relever qu'aucune disparité par rapport à son ordre juridique ne résulte du nouvel arrêté. M. Delamuraz, président de la Confédération, a même précisé qu'en votant cet arrêté nous nous mettons sur une bonne longueur d'onde par rapport aux négociations internationales. Cette précision est importante, nous nous en réjouissons. Malheureusement, les conséquences de l'arrêté risquent d'être moins positives en ce qui concerne la capacité concurrentielle des planteurs suisses comparée à celle de leurs collègues européens. En effet, les contributions prévues à l'article 9 vont décourager les moyens et grands producteurs, c'est-à-dire ceux-là mêmes qui produisent à meilleur marché et qui sont les plus concurrentiels. Compte tenu de la situation actuelle du marché mondial, les contributions de l'article 9, alinéa 5, seront multipliées par 10, voire davantage. Le prix réel actuel, pour les quantités de 300 à 700 tonnes, serait alors inférieur à 12 francs, ce qui est tout à fait insuffisant. Le Conseil des Etats et la majorité de la commission proposent un barème qui sera dur mais acceptable dans la situation politique actuelle.

A l'article 4, nous traitons des quantités supplémentaires. Lorsque cette quantité n'excède pas 10 pour cent de la quantité contractuelle individuelle, la majorité de la commission, tout comme le Conseil des Etats, proposent d'en porter le prix à 70 pour cent du prix de base. Cette marge restreinte de 10 pour cent est une soupape de sécurité, à la fois pour les planteurs et pour un approvisionnement des sucreries,

car il n'est pas possible de prévoir une quantité exacte de rendement lors des semis au printemps. C'est donc par ces modifications des articles 4 et 9 que la majorité de la commission vous propose l'affinage final de cet arrêté sur le sucre.

A l'article 15, nous aurons l'occasion de développer le problème du sucre tel qu'il se pose au tiers monde. Il faut souligner que si une majorité de la commission refuse d'utiliser l'arrêté sur l'économie sucrière indigène pour augmenter nos importations de sucre du tiers monde, cela ne signifie nullement un non à un commerce plus équitable avec ces régions en difficulté.

Ce dossier devra être négocié dans son juste cadre, c'est-à-dire celui des accords multilatéraux du GATT. Notre pays s'y déclare ouvertement un ardent partisan d'une convention internationale sur le sucre. A défaut de pouvoir immédiatement voler au secours des pays producteurs de canne à sucre, on se consolera de cette situation qui n'est certes pas des plus heureuses, en constatant que, grâce à la Convention de Lomé, un kilo de sucre sur trois que nous achetons à la Communauté européenne provient des pays en développement. Le réflexe européen, c'est parfois aussi dire non, même si le coeur bat pour le oui.

Pour terminer, je peux vous préciser que la commission a accepté l'arrêté en votation finale par 12 voix contre 0.

Biel: Ich bitte Sie, keine falschen Schlüsse daraus zu ziehen, dass ich schon wieder spreche. Zwischen dem Zuckerbeschluss und der Inlandzuckerwirtschaft und dem Rebbaubeschluss und der Weinwirtschaft bestehen keine Zusammenhänge. Das als Vorbemerkung.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass wir nach einem Referendumskampf einen neuen Zuckerbeschluss diskutieren. Ich habe langsam den Eindruck, das Gedächtnis verschiedener Leute in diesem Rat sei ausserordentlich kurz. Es ist etwa das fünfte Mal, dass ich in meiner parlamentarischen Karriere hier über Zucker diskutiere. Es gibt einen, der hat noch länger diskutiert. Ich erspare mir, auf alle technischen Einzelheiten einzutreten und nehme eine politische Würdigung vor. Warum haben wir den Kampf 1985 und 1986 geführt? Aus zwei Gründen.

Erstens ging es grundsätzlich um die Landwirtschaftspolitik, die wir in ihrer Zielrichtung und Ausrichtung für verfehlt hielten. Es ist interessant, dass im Abstimmungskampf vor allem die Befürworter von bäuerlicher Seite auf die gleiche Pauke gehauen und gesagt haben, es gehe nicht nur um den Zucker, sondern um die Landwirtschaftspolitik. Das sollten wir nicht vergessen. Ich nehme das gerne auf. Heute wollen Sie das nicht mehr wahr haben. Es ist damals um die Landwirtschaftspolitik als solche gegangen.

Zweitens ging es aber auch um die Zuckerpolitik, die während all diesen Jahren von einer unerhörten Penetranz war. Es ist einer Minderheit gelungen, Jahr für Jahr den Zuckerrübenanbau auszudehnen und den Protektionismus auszubauen. Dass 1979 ein Abstimmungskampf stattfand, der nur ganz knapp zugunsten der Vorlage ausging, hat die Befürworter nicht dazu bewogen, vorsichtig zu sein. Bei jeder Revision haben sie zugeschlagen und ausgedehnt.

Heute haben wir eine klare Ausgangslage: Das Schweizervolk hat zu diesen Bestrebungen deutlich nein gesagt, und der Bundesrat hat dies akzeptiert und die entsprechende Schlussfolgerung gezogen. Das hat mich als einen der Wortführer der Gegner der Zuckerwirtschaft dazu bewogen, ebenfalls Hand zu bieten zu einem Kompromiss. Wir sind mit der Expertenkommission zusammengesessen, haben nach Mitteln und Wegen gesucht, wie wir die Probleme lösen können, und ich habe Hand zu einem Kompromiss geboten. Ich habe einen sehr grossen Schritt gemacht, und ich erwartete von der bäuerlichen Seite, dass sie das akzeptieren würde. Aber da staunt man immer wieder, die Vertreter der Bauernschaft geben nicht einen Millimeter nach, sie holen, was sie können – wir werden das bei den Minderheits- und Mehrheitsanträgen noch einmal sehen. Ich bedaure dies, weil es ausserordentlich kurzsichtig ist. Das muss einmal gesagt sein: Sie überlegen sich etwas und gewinnen einen

Abstimmungskampf; sie gehen hin und machen ein sehr grosszügiges Angebot; sie erwarten von der anderen Seite auch ein Minimum an Entgegenkommen: nicht die Laus! Die Gegenseite schlägt drauf, wo sie kann, um doch noch etwas herauszuholen.

Wenn wir den Entwurf des Bundesrates ansehen, sehen wir, dass der Bundesrat agrarpolitische Schlussfolgerungen gezogen hat. Er schlägt zum einen eine gewisse Umverteilung der Rübenproduktion zugunsten der Familienbetriebe vor. Im Abstimmungskampf haben vor allem die Befürworter behauptet, es gehe um den bäuerlichen Familienbetrieb. Nun hat der Bundesrat die Schlussfolgerung gezogen. Er sieht eine bescheidene Umverteilung vor. Das scheint mir immerhin schon ein Schritt zu sein.

Zum andern geht es um die Kostenbeteiligung der Rübenpflanzler. Auch hier hat man gesagt, man müsse für die Familienbetriebe, für die Kleinen etwas tun, Expertenkommission und Bundesrat haben das vorgeschlagen. Es geht darum, die Kostenbeteiligung, ähnlich wie beim Milchwirtschaftsbeschluss, nach dem Kontingent abzustufen. Leider ist auch dieser Vorschlag im Ständerat abgeschwächt worden. Mit anderen Worten: Die Konsumenten sehen sich als die Dummen. Sie haben zwar einen Abstimmungskampf deutlich gewonnen, sie werden wesentlich mehr an die Kasse gebeten, aber auf der anderen Seite versucht man zurückzubeten. Es geht ja nicht um riesige Beträge, es geht um etwas politische Psychologie. Wie wollen Sie die Weizenvorlage der Landwirtschaft durchbringen, wenn Sie überall zurückbuchstabieren?

Es war eine bescheidene Kostenbeteiligung, die man etwas gestaffelt hat. Das wollen Sie jetzt wieder nicht. Kommen wir zu einem weiteren Streitpunkt: die Ueberlieferung. Der Bundesrat hat Ihnen zehn Prozent Ueberlieferungsrecht des Grundpreises vorgeschlagen. Der Ständerat und die Mehrheit der Kommission sind natürlich auf 70 Prozent gegangen. Auch bei 60 Prozent haben Sie für denjenigen, der zehn Prozent überliefert, immer noch einen grösseren Grenzertrag, als es Grenzkosten für diese zehn Prozent hat. Das ist immer noch günstig. Nun wollen Sie das noch einmal – natürlich zulasten der Zuckerrechnung – erhöhen. Damit ist der Anreiz erst recht gegeben, nach Möglichkeit zu überliefern. Das ist nicht der Sinn der Sache.

Wir hatten schon früher derartige Diskussionen. Es gab bei früheren Regelungen auch Abzüge von Fr. 1.50 bis Fr. 3.00. Allerdings lag damals der Rübenpreis nicht bei Fr. 14.50, sondern bei Fr. 7.25. Das hat damals schon nichts genützt. Geändert hat sich das, als der Bundesrat drohte, er mache einen Abzug von Fr. 5.00. Dann hat es gewirkt. Sie sehen also, mit 70 Prozent des Grundpreises ist der Anreiz zum Ueberliefern viel zu gross. Ich erinnere Sie noch einmal daran: Wir haben den Kampf aufgenommen, weil wir keine Ausdehnung der Rübenproduktion in der Schweiz wollten. Das möchte ich doch noch einmal unterstreichen.

Nun zur Finanzierung. Genau für diesen Kompromiss bringen die Konsumenten das grösste Opfer. Künftig wird der Löwenanteil von den Konsumenten bezahlt. Ich habe das akzeptiert, weil ich der Meinung bin, die Rübenproduktion müsse finanziert werden. Aber dann erwarte ich auch, dass die andere Seite vernünftig bleibt.

Kommen wir zur Handelspolitik. Der Bundesrat wollte ursprünglich – das stand im Vorentwurf zur Diskussion und wurde bei der letzten Revision so gehandhabt – alle anderen Verarbeitungsprodukte, auch diejenigen, die ihm jetzt noch nicht unterstehen, dem Zuckerbeschluss unterstellen. Ich habe auch dort einem Kompromiss zugestimmt. Wir akzeptieren das für Früchte, die in der Schweiz angebaut werden, aber nicht für die anderen Produkte, – das auch im Interesse der Entwicklungsländer, im Interesse der weltweiten handelspolitischen Zusammenarbeit der Schweiz. Das zumindest ist im Entwurf geblieben, und ich lege Wert darauf, dass das dann auch so durchgeführt wird.

Damit kommen wir zur grossen entwicklungspolitischen Diskussion. Es scheint fast so – was ich gehört habe –, dass man heute und morgen vor allem darüber diskutiert und dabei vergisst, dass wir hier einen landwirtschaftlichen

Erlass haben und nichts anderes. Dieser Erlass hat die Uebernahme der Rüben und die Zuckerproduktion der Schweiz zu regeln, aber keine internationale Handels- oder Entwicklungspolitik zu umreissen. Selbstverständlich kann man auf allen Ebenen immer wieder auf Entwicklungspolitik zurückkommen, aber wichtig ist, sich dessen bewusst zu sein, dass Sie mit diesen Diskussionen und Vorschlägen keine grossartige Entwicklungspolitik betreiben. Was ist das für eine Entwicklungspolitik, die Zucker über Tausende von Kilometern in die Schweiz transportieren lässt – die Transportkosten sind höher als der Wert des Produktes! –, die in Anlagen investiert, um diesen Zucker aufzubereiten und dann hier zu verkaufen? Das ist ja grossartige Entwicklungspolitik.

Den grössten Beitrag an die Entwicklungspolitik hat das Schweizervolk geleistet, als es entschied, die Inlandproduktion nicht auszudehnen; denn jede Tonne Zucker, die in unseren Ländern zusätzlich produziert wird, drückt auf die Weltmarktpreise, und das schadet letztlich auch den Entwicklungsländern. Das möchte ich in aller Deutlichkeit gesagt haben.

Zusammenfassend: Zur Würdigung dieser Vorlage: Grundsätzlich ist sie, so wie der Bundesrat sie vorgelegt hat, auch für uns ein akzeptabler Kompromiss, dem wir zustimmen. Aber wir erwarten, dass man dann auch auf dieser Ebene bleibt und nicht versucht, mit allen Methoden und Mitteln noch auszuweiten, abzuschwächen; denn ein Kompromiss beinhaltet doch immer die Zustimmung aller wesentlichen Kreise.

Bei den handelspolitischen Ueberlegungen bitte ich Sie, sich zu überlegen, warum sich z. B. die Zuckerimporteure gegen zusätzliche Regelungen wehren. Wollen Sie noch mehr Administration? Wollen Sie eine neue Importadministration einführen? Anders können Sie das Problem nicht lösen. Die Importeure lehnen das ab, weil sie sagen: Wir haben schon genug Reglementiererei, wir haben schon genug Administration, wir haben bessere Mittel und Möglichkeiten, um den Entwicklungsländern entgegenzukommen, als dadurch, dass wir beispielsweise eine Uebernahmepflicht oder etwas anderes zusätzlich einführen. In dem Sinne: Eine bedingte Zustimmung zum Entwurf, so wie er Ihnen vom Bundesrat vorgelegt worden ist.

Frau Diener: Die vorliegende Botschaft über die inländische Zuckerwirtschaft zeigt einmal mehr das politisch weite Spannungsfeld in der Agrarpolitik. Praktisch unbestrittener Bestandteil der Vorlage ist die Beschränkung des inländischen Zuckerrübenanbaus auf 850 000 t, dies nicht etwa aus tieferer Erkenntnis, sondern wohl eher zähneknirschend als Folge der Ablehnung der Zuckerbeschlussrevision im Dezember 1986, indem das Schweizer Stimmvolk die Ausdehnung der Inlandproduktion auf eine Million Tonnen klar ablehnte.

Abgesehen von diesem sogenannten gemeinsamen Nenner scheiden sich die Agrargeister doch in einigen Punkten, und ich zähle aus grünem Blickwinkel die wichtigsten auf.

Ein ganz zentraler Punkt ist die Preisstaffelung zugunsten der Klein- und Mittelbetriebe. Die grüne Partei verlangte in der Vernehmlassung für die ersten 100 t Zuckerrübenvertragsmenge einen Produzentenpreis von 20 Prozent über dem Grundpreis, da die Produktionskosten stark von der Ablieferungsmenge abhängig sind. Wir haben klar höhere Produktionskosten bei kleineren Kontingenten. Ohne Preisdifferenzierung wird der Zuckerrübenanbau für kleinere und mittlere Betriebe zunehmend unattraktiver. Zwei Drittel aller Zuckerrübenpflanzler oder in absoluten Zahlen ausgedrückt rund 5800 von 8400 Pflanzern haben ein Kontingent von unter 100 t pro Jahr.

Der Bundesrat hat nicht den Weg der Preisdifferenzierung gewählt, sondern den der unterschiedlichen Kostenbeiträge.

Die grüne Fraktion akzeptiert dies als einen Schritt in der richtigen Richtung, wenngleich diese vorgeschlagenen Abgaben nur ansatzweise und unzureichend den Forderungen der Preisdifferenzierung entsprechen.

Da der Bundesrat nach der Vernehmlassung in Artikel 9 Absatz 5 Litera b die Kostenbeiträge von 6 auf 4 Rappen pro 100 kg für die ersten 100 t reduzierte, kam er den grünen Forderungen etwas näher, und die grüne Fraktion verzichtete auf einen speziellen Antrag auf Preisdifferenzierung. Allerdings darf dem Antrag des Ständerates zur Verwässerung dieser Abgabendifferenz keinesfalls entsprochen werden. Dazu werde ich später noch einige Worte verlieren.

Eine zweite Forderung der Grünen war die Einschränkung der Zuckerrübenproduktion durch juristische Personen. Unter den grössten Zuckerrübenproduzenten befinden sich 15 juristische Personen. Noch zu den Kontingenten: 15 Pflanzler haben ein Kontingent von über 700 t pro Jahr. 205 Pflanzler eines zwischen 300 bis 700 t pro Jahr. Die hohen Aufwendungen für die inländische Zuckerrübenproduktion ist aber nur für die Erhaltung bäuerlicher Familienbetriebe gerechtfertigt, nicht aber zur Stützung von Landwirtschaftsaktiengesellschaften oder von Staatsbetrieben. Eine Beschränkung der maximalen Vertragsmenge pro Betrieb drängt sich auf. In Artikel 3 Absatz 3 erhält der Bundesrat die Kompetenz, zugunsten einer besonderen Zuteilung an bäuerliche Familienbetriebe die 500 t übersteigenden Vertragsmengen aus dem Vorjahr um höchstens 10 Prozent zu kürzen. Die grüne Fraktion erwartet vom Bundesrat, dass er von dieser Möglichkeit Gebrauch macht und die Interessen der bäuerlichen Familienbetriebe wahrnimmt. Den verbalen Versprechen des Bundesrates zur Erhaltung der schweizerischen Landwirtschaft können hier Taten folgen. Wir werden die Entwicklung in den kommenden Jahren sehr aufmerksam verfolgen.

Die Forderung nach ökologischen Anbaumethoden ist nicht nur im Bereich des Zuckerrübenanbaus aktuell. Daher hat die grüne Fraktion auf einen speziellen Antrag verzichtet. Eine ökologisch verträgliche Landwirtschaft muss umfassend in allen Tier- und Pflanzenbereichen stattfinden und bleibt nicht auf den Zuckerrübenanbau beschränkt. Die grüne Fraktion erwartet darum vom Bundesrat, dass er Abschnitt 2 des Artikels 3 bezüglich umweltschonender Produktion wesentlich umfassender anwendet als nur gerade auf das Verhältnis der offenen Ackerfläche und der Zuckerrübenfläche. Ebenso wichtige Faktoren sind nämlich der Düngemitelesatz, die Fungizide und Herbizide sowie die Entwicklung des Saatgutes. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, wenn der Bundesrat ein allfälliges Verbot für Säen auf Endabstand prüfen würde, denn es ist erwiesen, dass diese Anbaumethode einen noch höheren Einsatz von Herbiziden und Insektiziden verlangt. Ebenso ist beim Saatgut darauf zu achten, dass in der Weiterentwicklung nicht der Ertragssteigerung, sondern der Krankheitsresistenz klare Priorität eingeräumt wird.

Noch ein letztes Postulat: die Berücksichtigung des Zuckers aus Entwicklungsländern. Die grüne Fraktion hat eine ganz andere Vorstellung als Herr Biel. Diese Forderung, die schon sehr lange im Raum steht, muss heute oder allenfalls auch erst morgen verwirklicht werden, und zwar in Artikel 15. Ich werde bei der Begründung meines Minderheitsantrages noch dazu Stellung beziehen.

Im Gesamtüberblick gilt es, folgendes festzuhalten. Die Vorlage ist ein politischer Kompromiss, der einerseits gute Ansätze zeigt und andererseits vom Bundesrat in den nächsten 10 Jahren – bis zum nächsten Zuckerbeschluss – klare Entscheidungen bezüglich Ökologie und bäuerlichen Familienbetrieben verlangt. Die Möglichkeiten dazu sind im Zuckerbeschluss vorhanden. Herr Bundespräsident, Sie müssen sie nur nutzen!

Hänggi: Die CVP-Fraktion beurteilt den vorliegenden Zuckerbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft agrarpolitisch als grundsätzlich richtig, dies deshalb, weil darin die Zuckerrübenmenge auf 850 000 t fixiert wird – mit dem Ziel, diese vorab bäuerlichen Familienbetrieben zukommen zu lassen. Der Anbau von Zuckerrüben ist ein Teil unserer Landwirtschaftspolitik und darf deshalb nicht isoliert betrachtet und beurteilt werden.

Obwohl der Zuckerrübenanbau in der Landwirtschaft keine zentrale Rolle spielt, sind doch immerhin 8000 Rübenpflanzler davon betroffen. Für sie ist der Zuckerrübenanbau ein wesentlicher Bestandteil ihrer Existenz. Beim vorliegenden Zuckerbeschluss geht es um vier Schwerpunkte, welche sowohl in der Kommission wie auch in der Fraktion zur Diskussion Anlass gaben und teilweise auch hier im Rat noch bestritten sind. Es geht um die Begrenzung der Produktion auf 850 000 t, um den Preis für die Zusatzmengen, um die progressive Staffelung der Produzentenbeiträge und schliesslich um den Zucker aus den Drittweltländern. Lassen Sie mich zu diesen vier Punkten einige kritische Bemerkungen beifügen.

1. Die Begrenzung der Produktionsmenge auf 850 000 t: Dies ist sicher die richtige Konsequenz aus dem vom Volk abgelehnten Beschluss von 1985. Die damals vorgesehene Erhöhung der Produktion auf eine Million Tonnen war wohl der entscheidende Punkt für die Ablehnung der Zuckervorlage. Zudem muss aber heute auch berücksichtigt werden, dass der Zuckerkonsum in unserem Lande laufend zurückgeht. Trotzdem muss auf eine weitergehende Reduktion der heutigen Anbaufläche verzichtet werden, denn Ausgangspunkt einer umweltschonenden Landwirtschaft ist eine vielfältige Fruchtfolge. Der Kartoffelanbau geht bekanntlich laufend zurück – mit der Konsequenz eines ökologisch unerwünschten Mehranbaus von Mais. Wir sind überzeugt, dass in unserem Lande durch bessere Rahmenbedingungen dafür zu sorgen ist, dass Produktionsalternativen genutzt werden können. Die Inlandproduktion von Zuckerrüben stellt eine solche Alternative dar.

2. Der Preis für Zusatzmengen: Wir unterstützen die Preiserhöhung der Zusatzmengen bis zu 10 Prozent der Vertragsmengen von 60 auf 70 Prozent, wie es der Ständerat beschlossen hat. Auch dieser Preis kann noch kein besonderer Anreiz zur Ablieferung von Zusatzmengen sein. Denn der Futterwert der Rüben liegt immer noch höher. Tiefere Preise könnten dazu führen, dass vermehrt Rüben verfüttert werden. Dies bedeutet mehr Milch, mehr Fleisch sowie gesamthaft gesehen kleinere Verarbeitungsmengen für die Zuckerfabriken, was eine zusätzliche Kostendeckung verlangt. Dies kann wohl nicht im Sinne unserer Landwirtschaftspolitik liegen.

3. Die progressive Staffelung der Produzentenbeiträge: Damit sollen die kleineren Familienbetriebe begünstigt werden. Dieser Stossrichtung stimmen wir ebenfalls zu. Es darf aber nicht so weit gehen, dass mittlere, leistungsfähige Betriebe, die auch über das Jahr 2000 hinaus eine gesicherte Existenz anstreben, bestraft werden. Wir dürfen die Augen vor den Strukturproblemen in der Landwirtschaft nicht verschliessen. Deshalb unterstützen wir auch hier die Version des Ständerates, der diesen Anforderungen besser Rechnung trägt.

4. Im Artikel 15 kommt wohl das umstrittenste Problem zur Sprache, der Bezug von Rohzucker aus Drittweltländern: Im Vordergrund steht gegenwärtig das Projekt «Mauritius». Dieses Thema ist nicht neu. Es beschäftigt Bundesrat und Parlament schon seit Jahren, deshalb auch der Ruf der Hilfsorganisationen, den Worten Taten folgen zu lassen. Wir haben uns deshalb sehr eingehend und ernsthaft mit dieser Problematik befasst. Es stellt sich dabei aber sofort die Grundsatzfrage, ob in einem Zuckerbeschluss, wie er hier vorliegt, die Förderung der Entwicklungshilfe geregelt werden soll. In der EG, unserem Hauptlieferanten, wurden im letzten Jahr etwa 14 Millionen Tonnen Zucker produziert. Dazu kommen noch Einfuhren gemäss dem Abkommen von Lomé. Der Verbrauch in den EG-Ländern beläuft sich aber nur auf etwa 12 Millionen Tonnen, so dass daraus ein Uebererschuss von gegen 5 Millionen Tonnen resultiert – nebst den vorhandenen Ueberbeständen in etwa der gleichen Höhe aus den Vorjahren. Dadurch lastet ein aussergewöhnlicher Druck auf den Weisszuckerpreisen, wobei sich die Preisgestaltung trotzdem immer wieder nach den Weltmarktpreisen zu richten hat, wie sie an den Börsen von New York und London gehandelt werden.

Folgerung: Je mehr Zucker aus Uebersee und damit aus den Entwicklungsländern in Europa eingeführt wird, um so schwieriger wird die ohnehin schon bestehende Ueberschussverwertung in diesen Industriestaaten und um so stärker wird der Druck auf die Weltmarktpreise. Bedenken Sie, der Weltmarktpreis von Zucker beträgt heute 30 Rappen, und bis ins Jahr 1991 kann effektiv Zucker gekauft werden. Dadurch wird direkt oder indirekt auch der Erlös in den Entwicklungsländern noch weiter vermindert.

Ohne Absprache zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern über Produktionseinschränkungen ist eine Gesundung des Weltzuckermarktes nicht möglich. Die Schweiz hat einen Nettoinlandsbedarf von etwa 240 000 t Weisszucker. Mit der vorgesehenen Anbaufläche von 850 000 t Rüben kann in etwa die Hälfte unseres Bedarfs gewonnen werden. Somit beträgt unser Importbedarf, den reexportierten Weisszucker inbegriffen, etwa 150 000 t. Mit dieser Menge kann beim besten Willen keine grosse Entwicklungspolitik betrieben werden.

In den letzten zehn Jahren haben wir unseren Importbedarf zu 98 Prozent im EG-Raum abgedeckt, zur Hauptsache aus der BRD und aus Frankreich. Aus den Entwicklungsländern wird lediglich noch aus Kuba eine geringe Menge Rohzucker eingeführt. Es handelt sich um etwa 2000 t. Die Beschaffung dieses Zuckers ist aber in den letzten Jahren immer schwieriger geworden. Die Kaufpreise weichen oft beträchtlich von den Weltmarktpreisen ab, und vereinbarte Ablieferungstermine werden schlecht eingehalten. Da es aus hygienischen und bakteriologischen Gründen kaum denkbar ist, Weisszucker direkt aus den Entwicklungsländern zu beziehen, ist auch die Wertschöpfung in diesen Ländern äusserst gering. Zudem muss auch generell festgestellt werden, dass nicht nur in Europa Ueberschussmengen vorhanden sind, sondern auch in Entwicklungsländern selbst wie beispielsweise in Aethiopien, Malawi, Madagaskar und auch Mauritius.

Nebst der hochpolitischen Frage, aus welchem Land direkt Rohzucker bezogen werden sollte, ist es auch fraglich, solche Länder durch die Gewährung von Zollbegünstigungen zu ermutigen, in noch vermehrtem Masse Zucker anzubauen statt Bedarfsgüter wie Hirse, Mais, Maniok, die für die Ernährung der eigenen Bevölkerung unerlässlich sind.

Mit mehr Import aus Drittweltländern vergrössern wir die Ueberschussmengen in Europa, was zu einem weiteren Preiszerfall bei diesem wichtigen Rohstoff führen muss. Die EG kann es sich nämlich leisten, diese Mengen dann wieder zu Dumpingpreisen zu exportieren, was doch wirklich nicht der Sinn einer vernünftigen Entwicklungspolitik sein kann. Allerdings ist es ein für die Entwicklungsländer ganz fataler Kreislauf.

Ein letzter, aber nicht unbedeutender Punkt ist beim Direktimport die Notwendigkeit bilateraler Abkommen. Damit greifen wir aber in bestehende internationale Rohstoffabkommen ein. Wir sind deshalb überzeugt, dass der weltweiten Ueberproduktion von Zucker in Entwicklungsländern und Industriestaaten nur mit Hilfe eines internationalen, marktregulierenden Rohstoffabkommens wirksam begegnet werden kann.

Die CVP-Fraktion fordert deshalb den Bundesrat mit dem eingereichten Postulat auf, endlich den Beitritt zum Weltzuckerabkommen ernsthaft zu prüfen. Wir glauben damit, der Sache der Entwicklungsländer einen besseren und vor allem weitsichtigeren Dienst zu erweisen. Direktimport mag zwar einigen wenigen kurzfristig eine Hilfe sein, ist aber höchstens ein Tropfen auf den heissen Stein. Wer dies verkennet, streut nicht Sand, sondern Zucker in die Augen unserer Konsumentinnen und Konsumenten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen einer mehrheitlichen CVP-Fraktion, erstens dem Zuckerbeschluss (inklusive den Aenderungen des Ständerates) zuzustimmen und zweitens insbesondere unser Fraktionspostulat für den Beitritt zum Weltzuckerabkommen zu überweisen.

M. Gros: L'arrêté fédéral qui nous est soumis est, à l'évidence, très profondément marqué par le résultat négatif de

la votation de septembre 1986. On pourrait redire encore une fois combien ce plafond de 850 000 t empêche certaines diversifications dans nos entreprises agricoles. A l'heure des surproductions dans certaines branches, un relèvement de ce plafond aurait sans doute été bénéfique. Mais ces remarques ne sont plus d'actualité, le Conseil fédéral devait respecter la volonté populaire. Il l'a fait, nous en prenons acte. Cet arrêté consacre la volonté du Conseil fédéral de continuer à encourager la culture de la betterave sucrière dans notre pays et à assurer une certaine stabilité à notre économie sucrière face aux fluctuations désordonnées des marchés mondiaux. Le groupe libéral salue tout particulièrement le fait que cette volonté d'assurer une certaine sécurité à nos producteurs puisse se manifester sans remettre en cause la position de notre pays dans les discussions internationales. Cet arrêté ne constituera notamment aucun obstacle aux discussions de l'Uruguay Round dans le cadre du GATT.

C'est par rapport aux effets de cet arrêté sur la politique sucrière intérieure que le groupe libéral ressent quelque inquiétude. Il se dégage, en effet, de cet arrêté une impression très nette de dirigisme, voire de centralisme. Une fois encore, tout comme dans l'arrêté viticole que nous avons voté la semaine dernière, la responsabilisation de la profession est mise au placard des bonnes intentions.

Au moment où l'ensemble des professions agricoles, par le truchement de leurs associations, au premier rang desquelles on trouve l'Union suisse des paysans, affirme une volonté de prendre en main ses destinées, ou tout au moins plus de responsabilités, on met en place un appareil législatif qui confie au Conseil fédéral des tâches qui pourraient parfaitement être assumées par la profession elle-même.

Dans le domaine sucrier, deux grandes associations contrôlent parfaitement la situation; la profession est donc très bien structurée. Pourquoi, dès lors, se borner à les consulter dans des cas bien précis et déterminés à l'article 19, et ne pas leur laisser le soin d'appliquer de grandes lignes fixées par l'Etat central? Cette mainmise de l'Etat sur la conduite individuelle des exploitations se manifeste à plusieurs reprises dans cet arrêté. C'est ainsi, par exemple, qu'à l'article 3, le Conseil fédéral pourra édicter des prescriptions qui détermineront la proportion de surface de culture de betterave sucrière par rapport aux terres ouvertes. Pour parler clairement, c'est désormais un fonctionnaire fédéral qui décidera de l'assolement d'une exploitation. Cet exemple illustre bien la mauvaise appréciation qui peut encore exister des réalités agricoles. Seul l'agriculteur est à même de mettre en place une saine rotation de ses cultures, en fonction de la fertilité de ses sols, de sa disponibilité en main-d'oeuvre ou de ses possibilités financières.

On ne comprend pas très bien non plus pourquoi les associations professionnelles ne se voient pas confier le soin de répartir la quantité contractuelle totale entre les planteurs. On s'aperçoit une fois de plus, combien il est difficile de faire passer dans les textes législatifs les grandes déclarations quant à une responsabilité accrue des organisations professionnelles agricoles.

Quelques mots sur les propositions de minorité qui nous sont présentées sur le dépliant: à l'article 4, alinéa 3, le groupe libéral vous demande de rejeter la proposition de la minorité Reich et de voter comme la majorité de la commission, vous ralliant ainsi au Conseil des Etats. Le Conseil fédéral prévoyait de payer les quantités supplémentaires à 60 pour cent du prix de base. Il n'est, à nos yeux, pas raisonnable de prévoir une sanction économique aussi lourde. Outre le fait qu'il est difficile de produire une quantité uniforme chaque année, une telle pénalisation aurait pour effet de détourner ces suppléments de betteraves des sucreries et de les acheminer vers la production animale, ce qui n'est guère souhaitable. Le groupe libéral vous propose également de vous rallier au Conseil des Etats, comme la majorité de la commission à l'article 9, alinéa 5. Il le fait, parce que la solution du Conseil des Etats est un peu moins mauvaise que celle du Conseil fédéral.

Notre préférence irait plutôt au *statu quo*, à savoir, une contribution uniforme des producteurs de 6 centimes par quintal. Car il ne faut pas s'y tromper, chers collègues. Nous sommes en train d'introduire, d'une façon déguisée, un système de prix différenciés. Ces prix différenciés réclamés à plusieurs reprises, notamment sur les bancs socialistes, n'ont jamais trouvé l'agrément d'une majorité de ce parlement. Les voici qui apparaissent sous la forme de retenues différenciées, ce qui, vous l'admirez, est sensiblement la même chose. Or, ce système différencié est injuste. Il pénalise des entreprises qui ne sont pas forcément de grosses exploitations, mais qui ont, par exemple, suivant les conseils des autorités, renoncé à une partie de leur production laitière. Ces retenues différenciées décourageront les exploitants de planter de la betterave, mettant ainsi en cause notre approvisionnement en sucre indigène. Certains des signataires de la minorité ne s'y sont d'ailleurs pas trompés, qui souhaitaient justement une diminution de notre autoapprovisionnement.

Faute d'avoir pu faire passer en commission la proposition d'en rester à un système de retenue unique et ceci à une très nette majorité, le groupe libéral vous demande donc de vous rallier pour le moins à la décision du Conseil des Etats. Aller plus loin dans les retenues, comme le propose le Conseil fédéral, c'est mettre en péril la production betteravière, le prix de certaines betteraves ne devenant plus assez intéressant pour en poursuivre la culture.

Le groupe libéral vous demande aussi de rejeter la proposition de la minorité Diener à l'article 15. Non qu'il ne soit acquis à l'idée qu'il faille chercher et trouver des moyens d'importer davantage de sucre en provenance des pays du tiers monde, nous sommes d'avis, comme le Conseil fédéral, que des mesures multilatérales, par exemple dans le cadre du GATT, sont à envisager. Mais cet arrêté vise à résoudre les problèmes de l'économie sucrière indigène et non pas ceux liés aux importations. L'amendement Diener ainsi que les autres propositions visant au même objet n'ont donc pas leur place dans l'arrêté sucrier.

Pour conclure, le groupe libéral regrette le caractère dirigiste de cet arrêté fédéral. Il regrette que le Conseil fédéral, suivi par la commission, n'ait pas voulu s'en tenir à une législation-cadre laissant aux agriculteurs le soin d'organiser leur production. Une fois de plus, le groupe libéral observe que si en matière d'économie agricole, on tente de ne pas se placer en porte-à-faux par rapport aux négociations internationales, en matière d'évolution des structures par contre, la Suisse tend à devenir de plus en plus anachronique en favorisant outrageusement les sacro-saintes petites exploitations de type familial. Ce n'est pas en figeant ainsi notre agriculture que nous serons à même d'affronter un plus grand libéralisme sur les marchés agricoles. Nous reconnaissons cependant que même s'il ne répond pas à nos vœux, cet arrêté représente une nécessité pour l'économie sucrière de notre pays. C'est pourquoi le groupe libéral vous propose de l'accepter mais dans la version du Conseil des Etats.

Bäumlin Richard: Ich verzichte auf breite, allgemeine und grundsätzliche Ueberlegungen zur Vorlage im gesamten. Ich möchte etwas Zeit gewinnen. Die allgemeine Einführung des Kommissionspräsidenten war meines Erachtens sehr gründlich. Ich sage das, auch wenn ich nicht mit jeder Schlussfolgerung einverstanden bin.

Ich möchte, statt allgemeiner Erwägungen, hauptsächlich etwas zu den wichtigsten Einzelfragen sagen, die umstritten sind. Ich möchte es mir auf diese Weise ersparen, mich in der Detailberatung immer wieder zu Wort melden zu müssen.

Soviel zum Allgemeinen: Der Vorlage des Bundesrates kann attestiert werden, dass sie zu einem guten Teil die nötigen Lehren aus dem negativen Volksentscheid gezogen hat.

Leider hat der Ständerat im unerlässlichen Lernprozess teilweise wiederum zurückbuchstabiert, besonders in zwei Punkten, in denen die Mehrheit unserer Kommission dem anderen Rat folgen will.

Es geht zunächst um Artikel 4 Absatz 3 Buchstabe a. Hier wird der Preis für die ersten 10 Prozent an Zusatzmengen geregelt. Ständerat und Kommissionsmehrheit wollen von 60 Prozent, die der Bundesrat vorgeschlagen hatte, auf 70 Prozent hinaufgehen. Herr Reich wird den Antrag der starken Kommissionsminderheit auf Zustimmung zum Bundesrat einbringen und begründen. Ich sage jetzt einfach so viel, dass die SP diesen Antrag von Herrn Reich unterstützen wird. Sie kann das umso leichter tun, als dieser Antrag in der Kommission ursprünglich von SP-Seite eingebracht wurde. Besonders wichtig ist uns sodann das Schicksal von Artikel 9 Absatz 5 Buchstabe b. Der Ausgleichsfonds zur Deckung von Negativ-Differenzen soll nach den Anträgen des Bundesrates durch gestaffelte Produzentenbeiträge geöffnet werden. Der Ständerat und mit ihm die knappe Mehrheit unserer Kommission wollen die bundesrätliche Staffelung im Interesse der Grossproduzenten abändern. Dies lehnen wir kategorisch ab. Da ich hier den Minderheitsantrag zu begründen haben werde, verzichte ich im jetzigen Moment auf weitere Ausführungen, um Ihnen Wiederholungen zu ersparen.

Ganz kurz etwas zum Antrag Diener zu Artikel 15. Hier geht es um den Import von Zucker aus Drittweltländern. Da kann ich nur sagen, dass das einer alten Forderung gerade auch aus SP-Kreisen entspricht. Wir unterstützen diesen Antrag. Heute habe ich auch den Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer gesehen, die ihrerseits zu Artikel 15 einen Antrag stellt. Sie möchte die Kann-Vorschrift durch eine Soll-Vorschrift ersetzen, d. h. wir würden den Bundesrat verpflichten, die nötigen Vorkehrungen zu treffen, damit es zu bilateralen Abkommen kommt. Das haben wir in der Fraktion nicht mehr besprechen können. Was mich anbetrifft, so würde ich diesem Antrag sogar den Vorzug geben. Ich bin durchaus dafür; es ist richtig, Weichen zu stellen, die Richtung verbindlich anzugeben. Ich erwarte nicht viel von Verhandlungen im Gatt oder von anderen Globalösungen. Auch was ein neues Zuckerabkommen betrifft, so bin ich mit Beobachtern der Situation nur skeptisch.

Auch einige weitere Anträge, die heute vor uns liegen, konnten in der Fraktion nicht mehr beraten werden, weil sie eben erst nach Beginn der Session eingereicht worden sind. Dennoch kann ich nach verschiedenen Rücksprachen schon jetzt wie folgt Stellung nehmen, um wiederholte Wortmeldungen von meiner Seite zu vermeiden.

Wir werden den Antrag Wiederkehr zu Artikel 3 Absatz 2 unterstützen. Herr Wiederkehr verlangt einen Anbau nach umweltgerechten Methoden. Das stimmt mit den agrarpolitischen Zielvorstellungen der SP vollauf überein. Wir haben aber jetzt auch einen heute verteilten Antrag von Frau Leutenegger Oberholzer zum selben Artikel 3 Absatz 2. Inhaltlich will dieser Antrag dasselbe, was schon Herr Wiederkehr vorgeschlagen hat. Ob Sie diese oder jene Formulierung vorziehen, ist belanglos, aber ich bitte Sie, auf alle Fälle dem einen oder anderen Antrag zuzustimmen.

Nun liegen zum Minderheitsantrag Diener zu Artikel 15 zwei Zusatzanträge für einen Absatz 3 vor. Frau Stamm möchte die aus dem Bezug von Drittweltzucker entstehenden Negativ-Differenzen durch den Bund finanzieren lassen. Herr Fischer-Hägglings hingegen meint, die sich daraus ergebenden Differenzen seien über den Zuckerpreis abzugelten, sie seien also auf die Konsumenten zu überwälzen.

Das gemeinsame Ziel der beiden Antragsteller geht dahin, die schweizerischen Bauern davor zu bewahren, dass der Import von Drittweltzucker schliesslich auf ihre Kosten geht. Dieser Zielvorstellung kann durchaus zugestimmt werden. Entwicklungsförderung soll nicht auf dem Buckel der schweizerischen Bauern geschehen. Es stellt sich jetzt bloss die Frage, welchem der beiden Anträge der Vorzug zu geben sei.

Der Antrag Stamm käme einer Kostendeckung aus Steuermitteln gleich. Diese Lösung ist wenig sympathisch, insbesondere wenn man bedenkt, dass der bei uns praktizierte Ueberkonsum von Zucker gesundheitlich durchaus fragwürdig ist. Das soll nicht der Steuerzahler mitfinanzieren. Es ist daher dem Antrag Fischer-Hägglings der Vorzug zu geben.

Nach den Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Swissaid-Fastenopfer-Brot für Brüder-Helvetas ergäbe sich bei einem Import von 20 000 t Zucker eine Erhöhung des Endverkaufspreises von höchstens 10 Rappen pro Kilo, bei 40 000 t von etwa 20 Rappen pro Kilo. Grundsätzlich hat auch unser Kommissionspräsident dieser Berechnung zugestimmt. Diese Preiserhöhung ist als Tribut an die Entwicklungshilfe tragbar. Die erwähnte Arbeitsgemeinschaft kann in ihrer Eingabe an die Mitglieder unseres Rates sogar hervorheben, dass Konsumentenorganisationen dieser Regelung ihrerseits zustimmen.

Schliesslich schon jetzt ein Wort zum Postulat der christlich-demokratischen Fraktion, in dem verlangt wird, der Bundesrat solle die Frage eines Beitritts der Schweiz zum Weltzuckerabkommen prüfen und dem Rat darüber Bericht erstatten. Dieses Postulat ist zweifellos gut gemeint. Bei realistischer Betrachtungsweise ist davon jedoch nicht viel zu erwarten. Mit erfolgreichen Verhandlungen für ein neues Zuckerabkommen ist nach dem Urteil sachkundiger Beobachter – wie gesagt – in nächster Zeit kaum zu rechnen. Gleichwohl kann dem Postulat zugestimmt werden. Immerhin ist deutlich ein Vorbehalt anzubringen. Die Zustimmung zum Postulat dürfte nicht als Entschuldigung für eine Ablehnung des Antrages von Frau Diener verstanden werden. Das wäre nicht aufrichtig, denn wenn die Schweiz wirklich etwas tun will, muss sie selber ihre Zuckerimportpolitik zugunsten der Entwicklungsländer ändern, namentlich durch den Abschluss von bilateralen Zuckerhandelsabkommen. Auch in diesem Punkt stimme ich der Eingabe der Arbeitsgemeinschaft an unseren Rat zu.

Ich unterstütze also den Antrag auf Eintreten und bitte Sie, in der Detailberatung den erwähnten Minderheitsanträgen zuzustimmen.

Müller-Wiliberg: In unserem Land wird nicht nur die Produktion und Verwertung von Milch in einem Milchwirtschaftsbeschluss festgelegt, sondern auch der Anbau und die damit zusammenhängenden Fragen der Verarbeitung und Preisgestaltung unserer Zuckerrüben werden im Bundesbeschluss über die inländische Zuckerwirtschaft geregelt. Persönlich bedaure ich, dass die vorgezogene Vorlage im September 1986 in der Volksabstimmung nicht durchkam. Eine massvolle Ausweitung der Anbaufläche wäre agrarpolitisch sinnvoll und volkswirtschaftlich vertretbar gewesen. Heute geht es darum, als Zweitrat einen Beschluss zu beraten, der wieder über zehn Jahre für die schweizerische Zuckerwirtschaft wegweisend sein soll.

Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei unterstützt bei dieser Vorlage weitgehend die Anträge der Kommissionmehrheit des Nationalrates, welche sich mit den Beschlüssen des Ständerates decken. Nach Auffassung unserer Fraktion hat der Bundesrat mit diesem Beschluss eine Vorlage unterbreitet, die dem Volksentscheid von 1986 Rechnung trägt. Dass der Ständerat und in der Folge auch die nationalrätliche Kommission noch einige produzentenfreundlichere Verbesserungen beschlossen hat, dürfte auch für die Konsumenten, zu denen wir alle gehören, verkraftbar sein.

Positiv werten wir auch, dass die Finanzierung des Ausgleichsfonds im vorliegenden Beschluss gesichert ist, erwies sich doch die diesbezügliche Regelung im auslaufenden Beschluss als ungenügend. Die SVP stimmt der vertraglichen Gesamtmenge von jährlich höchstens 850 000 t Zuckerrüben zu, erwartet ihrerseits aber, dass der Preis für Zusatzmengen bis 10 Prozent des Kontingents auf 70 Prozent des Grundpreises angesetzt wird. Dieser Ansatz ist gerechtfertigt, weil in der neuen Vorlage Unter- und Ueberlieferung nicht mehr kompensiert werden können. Er ist auch notwendig, um die Versorgung unserer Zuckerfabriken mit Zuckerrüben längerfristig zu gewährleisten.

Bei Artikel 4 Absatz 5 möchten wir ebenfalls mit der Kommissionmehrheit dem Bundesrat die Kompetenz geben, für zusätzliche Rübenmengen nach Buchstabe b einen Rübenpreis zwischen 60 und 80 Prozent festzulegen.

Bei der Bestimmung der Produzentenbeiträge zugunsten des Ausgleichsfonds stimmen wir geschlossen für die Fassung des Ständerates. Mit diesem Zuckerbeschluss wird nun neu eine Staffelung der Produzentenbeiträge nach der abgelieferten Menge eingeführt. Damit wird der Forderung Rechnung getragen, bei der Preisgestaltung den kleineren Produzenten entgegenzukommen. Wir müssen hier allerdings aufpassen, dass diese Differenzierung in vernünftigem Rahmen vorgenommen wird. Mit Buchhaltungsergebnissen ist ausgewiesen, dass ab etwa 2 ha Anbaufläche praktisch keine Arbeitersparnisse im Zuckerrübenanbau mehr möglich sind. Zu beachten ist auch, dass einzelne Betriebe mit der Umstellung auf viehlosen Betrieb einen Beitrag zur Entlastung der Milchproduktion brachten und nun nicht mit zu hohen zusätzlichen Abgaben bestraft werden dürfen. Einmal mehr muss gesagt werden, dass grössere Kontingente bei den Zuckerrüben oder auch bei der Milch nicht unbedingt ein höheres Gesamteinkommen des betreffenden Produzenten bedeuten, ist doch auch in der Landwirtschaft die Summe aller Betriebseinkommen für die Wirtschaftlichkeit massgebend.

Viel zu diskutieren gab in der SVP-Fraktion der Minderheitsantrag bei Artikel 15, wo es um den Zuckerimport aus Entwicklungsländern geht. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass dieses Problem nicht über den Zuckerbeschluss gelöst werden soll. Immerhin könnte eine Mehrheit unserer Fraktion dem Minderheitsantrag Diener zustimmen, wenn der Antrag von Herrn Kollega Fischer-Häggingen mit einbezogen wird.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der SVP-Fraktion, auf diese Vorlage einzutreten.

Zwingli: Ich bin seit Jahren Vorstandsmitglied der ostschweizerischen Vereinigung für Zuckerrübenbau, beziehe aber für diese Mitarbeit kein Honorar, und auch mein übriges Einkommen ist weder vom Zuckerrübenpreis noch von der Kontingentshöhe abhängig. Das meine Interessenbindung.

Namens einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und in den drei umstrittenen Artikeln der Mehrheit der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Eine Minderheit der Fraktion befürwortet die Minderheitsanträge der Kommission. Zur Begründung dieser Anträge will ich auf einige Grundlagen zurückgreifen:

In den letzten Jahren befassten sich gut 8000 Pflanzler auf etwa 15 000 Hektaren mit dem Zuckerrübenbau. Sie erzeugten den Rohstoff für etwa 45 Prozent unseres Zuckerbedarfs. Nach einem erfolglosen Versuch im Jahre 1948, erliesen die eidgenössischen Räte 1957 die erste Zuckerordnung. Heute beraten wir die siebte Folge dieses Fortsetzungsromans. Im Wesentlichen geht es immer wieder um eine wirksame Begrenzung des Anbaues, um die Bemessung des Zuckerrübenpreises und um die Finanzierung der Differenz zwischen Inland- und Importzucker. Zweimal kam ein Referendum zustande. 1970 stimmte das Volk zu, 1986 lehnte das Volk den Zuckerbeschluss 1985 ab. Diesem Volksentscheid muss Rechnung getragen werden. Eine Folge dieses Volksentscheids für die Zuckerrübenpflanzler waren die Aufhebung der Schnitzelvergütung und eine Rübenpreissenkung. Dadurch verminderte sich der Ertrag um rund 1000 Franken je Hektar Anbaufläche oder der Arbeitsverdienst aus dem Zuckerrübenbau um etwa 25 Prozent.

Der Zuckerrübenbau soll als wichtiges Glied einer gesunden Fruchtfolge und als direkt verwertbares Nahrungsmittel auch in Zukunft ein wesentlicher Bestandteil unseres Ackerbaues bleiben. Sowohl die Zuckerrübenpflanzler als auch wir Politiker haben aufgrund der Ablehnung des Zuckerbeschlusses 1985 zu akzeptieren, dass die zum Grundpreis zu verwertende Zuckerrübenmenge auf 850 000 t fixiert bleibt. Im neuen Zuckerbeschluss sind die folgenden wesentlichen Neuerungen zu beachten:

1. Allmählicher Abbau von Kontingenten über 500 t;
2. Verschärftes Kontingentierungssystem;
3. Verbesserter Preisausgleich zwischen Inland- und Importzucker;

4. Die Differenzierung der Pflanzervergütungen an den Ausgleichsfond nach der Kontingentsgrösse.

Zu den umstrittenen Punkten der heutigen Zuckervorlage nimmt die Mehrheit der FDP-Fraktion folgendermassen Stellung:

Zum Preis der ersten zehn Prozent Zusatzrüben: Wir akzeptieren die Begrenzung der vertraglichen Gesamtmenge in diesem Zuckerbeschluss auf 850 000 t. Wir bezweifeln jedoch, mit dem Ständerat und mit der Mehrheit der vorbereitenden Kommission, dass diese Limite auch tatsächlich ausgenützt werden kann. Eine Verschärfung der bisherigen Zuckerordnung entsteht durch die Aufhebung der Uebertragbarkeit von Unterlieferungen auf das folgende Jahr. Die Festsetzung des Preises für die ersten zehn Prozent Zusatzrüben auf 60 Prozent des Grundpreises hätte zur Folge, dass kaum ein Pflanzler zum Ausgleich von Unterlieferungen etwas mehr Fläche anbauen würde. Er würde zu diesem Zweck auch kaum Zuckerrüben an die Fabrik liefern, weil er, wenn er sie als Futterrüben verkauft, normalerweise einen besseren Preis lösen kann. Zudem würden die Pflanzler im Grenzbereich zwischen A- und B-Rüben von Anfang an auf alternative Kulturen, z. B. Mais, ausweichen. Die Folge wäre eben eine mehr oder weniger grosse Unterlieferung der an und für sich bewilligten vertraglichen Gesamtmenge.

Die Befürchtung, dass die Produzenten bei einem Ansatz von 70 Prozent des Grundpreises für die ersten Zusatzrüben einfach generell 110 Prozent ihres Kontingentes anbauen und auch abliefern, ist meines Erachtens unbegründet. Zudem ist diese ominöse Grenzzahl von 850 000 t wie ein kostbares Heiligtum durch weitere wirksame Bollwerke geschützt. Wenn diese 10 Prozent Zusatzrüben tatsächlich wider Erwarten regelmässig angebaut werden sollten, würde der Bundesrat zweifellos von seiner Kompetenz im Artikel 2 Absatz 1 Gebrauch machen und die vertragliche Gesamtmenge entsprechend herabsetzen. Ausserdem wäre zu befürchten, dass auch der Grundpreis ins Wanken geraten könnte, wenn zu viele Pflanzler mit ihrem Verhalten den Anschein erweckten, dass sie auch für 70 Prozent des Grundpreises noch Rüben abliefern wollten. Diese weiteren im neuen Zuckerbeschluss enthaltenen Bremsen gegen die Ueberschreitung der vertraglichen Gesamtmenge erlauben uns ohne Bedenken, auf die Ansätze des Ständerates und der Kommissionenmehrheit einzuschwenken. Ein tieferer Zusatzrübenpreis müsste unter den gegebenen Umständen als unnötig harte Schikane empfunden werden. Ich bitte Sie, dem Ansatz von 70 Prozent des Grundpreises für die ersten 10 Prozent der Zusatzrüben gemäss dem Beschluss des Ständerates und dem Mehrheitsantrag der vorbereitenden Kommission zuzustimmen.

Zur milderen Stafflung der Abgaben der Pflanzler an den Ausgleichsfond: Im Bericht zum Entwurf eines Bundesbeschlusses über die inländische Zuckerwirtschaft vom Februar 1988 sind auf den Seiten 21 bis 24 und in den Tabellen 4 und 7 konkrete Richtlinien für die Finanzierung des Ausgleichsfonds zusammengestellt.

Der Bund soll 15 Prozent, die Konsumenten – zu denen ja auch die Bauernfamilien gehören – 80 Prozent und die Pflanzler 5 Prozent des Bedarfes leisten. Hinter den Ansätzen für die Beiträge der Pflanzler an den Ausgleichsfond stehen Bauernfamilien, die vom Ertrag ihrer bäuerlichen Arbeit ein mit anderen Bürgern unseres Landes vergleichbares Leben führen möchten. Ich weise darauf hin, dass 100 Tonnen Zuckerrüben einer Anbaufläche von 1,8 Hektaren entsprechen und einer Betriebsgrösse oder Ackerfläche von 11 Hektaren; 300 Tonnen entsprechen einer Anbaufläche von 5,4 Hektaren oder einer Betriebsgrösse von gut 32 Hektaren.

Diese Grenzen, die im Bereich von Kleinbetrieben – im Vergleich zur EG – liegen, sollen uns die Richtung für die Ansätze dieser Abgaben weisen. Weniger das Prinzip als das Ausmass der Abzugsstaffelung steht heute zur Diskussion.

Wir befürworten aus den Gründen, wie sie im erwähnten Bericht dargelegt sind, die Ansätze, wie sie der Ständerat beschlossen hatte und wie sie durch die Mehrheit unserer vorbereitenden Kommission beantragt werden.

Nun zum Zucker aus Entwicklungsgebieten. Dazu drei grundsätzliche Bemerkungen.

1. Unsere inländische Zuckerproduktion ist unabhängig vom Bedarf begrenzt. Gegenwärtig importieren wir etwa 55 Prozent unseres Zuckerbedarfs.

2. Die EG verstand es im Lauf der letzten Jahrzehnte, ihre Ueberschüsse mit massiven Exportbeiträgen auf den Weltmarkt zu werfen. Aus diesem Grunde verlagerten sich unsere Zuckerimporte immer stärker auf die EG. Unterdessen erreichen unsere Importe aus der EG etwa 98 Prozent unseres Importbedarfs. Die EG versüsst uns reichen Schweizern diese Zuckerimporte durch Exportbeiträge von jährlich etwa 100 Millionen Franken.

3. Weder unsere Fraktion noch die Zuckerrübenproduzenten haben etwas Grundsätzliches gegen die Verlagerung eines Teils unserer Zuckerimporte auf Entwicklungsländer. Voraussetzung dazu ist die Gewähr, dass einerseits dadurch wirklich die beteiligten Menschen in den Genuss fairer Zuckerpreise kommen und durch solche Importe nicht im betreffenden Land ein zusätzlicher Mangel an Nahrungsmitteln ausgelöst wird und dass andererseits der Preisausgleich für den Zucker aus Entwicklungsländern nicht auch noch den Inlandproduzenten angelastet wird.

Ich glaube, versichern zu dürfen, dass sich die Bauernfamilien solidarisch mit den übrigen Konsumenten an der Verwertung von Zucker aus Entwicklungsländern beteiligen werden. Die FDP-Fraktion ist bereit, bei sinnvollen Lösungen für diese Anliegen mitzuwirken. Die Mehrheit der Fraktion ist jedoch der Meinung, dass dieses Problem nicht über den Zuckerbeschluss, sondern über bilaterale Handelsverträge, verbunden mit einem entsprechenden Finanzierungsbeschluss, zu lösen sei. Es soll sorgfältig geprüft werden, ob der Konsument oder der Bund zahlen soll.

In diese komplexe Frage spielen natürlich auch die Interessen der verarbeitenden Industrie hinein. Auch aus diesen Gründen ist es notwendig, dieses Problem gründlich abzuklären.

M. Delamuraz, président de la Confédération: Il faut tirer les enseignements de l'échec devant le peuple, en septembre 1986, du projet d'arrêté sucrier. Je vous prie de noter que c'était la première fois, depuis l'entrée en vigueur de la loi sur l'agriculture, il y a plus de 40 ans, qu'un projet agricole mordait la poussière dans notre pays.

L'une des conséquences qu'il faut en tirer directement, car ce fut l'un des points les plus contestés du projet malheureux, est la quantité maximale de la production betteravière suisse. Dans notre projet, nous la ramenons à son niveau actuel, soit 850 000 tonnes par an, alors que le projet qui a échoué la fixait à un million.

Cette mesure de restriction est essentielle. Elle montre que la Suisse a la volonté de limiter d'elle-même, par contingentement, une production qu'elle aurait pu pousser beaucoup plus haut, puisqu'avec 850 000 tonnes la production indigène de sucre ne dépasse pas 50 pour cent de notre consommation. Il y avait donc de la marge.

En nous imposant cette limitation, nous nous mettons sans doute en situation moins confortable quant à notre approvisionnement sucrier en cas de crise internationale. Nous admettons ce risque, parce qu'il illustre notre volonté d'être ouverts aux courants d'importation en Suisse et de ne pas céder à un protectionnisme étroit et particulièrement fermé. Nous nous mettons sur une bonne longueur d'onde par rapport aux négociations internationales, et nous voulons croire que cette qualité évitera de nous valoir le «Schwarzer Peter» agricole du monde entier dans la négociation difficile que nous conduisons actuellement à Genève.

Ma deuxième remarque en liaison avec les quantités maximales, est la suivante: les pays exportateurs de sucre pourront donc écouler une partie de leurs excédents en Suisse.

On aurait pu imaginer que nous compensions la différence de prix entre le sucre importé et celui produit en Suisse, et que nous allions au-delà en frappant le sucre importé de droits considérables, afin de couvrir la différence. Cette méthode des droits de douane représenterait des recettes douanières très juteuses. Et pourtant, nous y avons renoncé et nous avons donné la préférence au système du fonds de compensation que non seulement nous voulons maintenir tel qu'il existe, mais dont nous voulons améliorer le fonctionnement. Il s'agit là d'un élément fondamental de l'arrêté que nous vous proposons.

Parler du problème de la quantité produite et de celle que nous importons consiste à parler du prix auquel nous pensons qu'il est utile de prendre en charge les livraisons supplémentaires dans les cas de bonnes récoltes. Dans la droite ligne du respect de la décision populaire de septembre 1986, le Conseil fédéral avait fixé à 60 pour cent du prix de base ce qui serait payé pour les livraisons supplémentaires en cas de bonnes récoltes. Le Conseil des Etats, puis la commission de votre conseil, n'écouterant que leur bon coeur – ils ont bien tort de n'écouter que leur bon coeur – ont porté cette limite de 60 à 70 pour cent. A notre avis, cela n'est pas de nature à déclencher des productions excédentaires durant les années de bonnes récoltes, et certes pas très régulièrement, mais il n'empêche qu'en disant 70 pour cent au lieu de 60, on est moins loyal dans le respect de la décision populaire de septembre 1986. On se rapproche insidieusement des quantités excédentaires dont on ne veut précisément pas. En effet, l'arrêté stipule 850 000 tonnes et c'est là un point non seulement important, mais politiquement sensible. En augmentant à 70 pour cent, on court le risque de dénaturer le plafonnement qui a été mis en place. D'une manière générale, la proposition du Conseil fédéral, soit 60 pour cent, est plus logique, plus raisonnable et plus équilibrée que celle qui nous est présentée.

Le moment venu, je vous inviterai donc à reprendre la disposition du Conseil fédéral. Dans le présent débat d'entrée en matière, je n'y insiste pas. Cependant, je ne pouvais pas ne pas en parler, car cette disposition est tout de même importante.

J'en viens à une remarque de toute autre nature, qui consiste à rappeler où se situera la charge de la production si le nouvel arrêté est adopté. La charge de la Confédération, celle des planteurs de betteraves et celle des consommateurs d'assurer le financement du fonds de consommation nous conduiront, si l'on applique l'arrêté que nous vous proposons, à une charge des consommateurs un peu moins lourde que celle prévue dans le projet rejeté par le peuple. Quant à la charge de la Confédération, elle est légèrement plus lourde que celle du projet rejeté mais elle l'est un peu moins que celle de l'arrêté actuellement en vigueur. Au total, entre la situation actuelle, c'est-à-dire l'arrêté prorogé sous l'empire duquel nous sommes, et le projet que nous vous présentons, on constate que la charge des producteurs a été légèrement alourdie, mais non massivement augmentée.

Il n'empêche que l'équité commandait de rappeler cela dans la mesure où, parfois, on a entendu la réflexion selon laquelle les producteurs de betteraves étaient décidément les enfants chéris de la République et qu'on leur accordait tous les privilèges possibles et imaginables, même après une votation populaire négative. Avec la conviction qui est la mienne, je vous ai demandé d'en rester à 60 pour cent, et je vous rappelle que les producteurs font, en l'occurrence, leur part. Bien que parfaitement supportable, cette part existe. Il faut évoquer ici une autre divergence par rapport au Conseil fédéral. Il s'agit de la différenciation entre les contributions des planteurs. Actuellement, il existe une contribution unique, et le Conseil fédéral a pensé que, forts de toutes les tendances que nous enregistrons dans l'évolution de notre politique agricole, forts des avis que le Parlement a donnés au gouvernement ces derniers mois, forts des débats extrêmement révélateurs qui ont marqué, chez vous, la discussion de l'initiative en faveur des petits paysans, dite initiative «Hochuli and his boys», nous ne pourrions qu'être amenés à vouloir installer, dans le nouvel arrêté, un barème

variable quant à la contribution des planteurs, un barème qui frappe davantage les gros producteurs que les petits et qui permette ainsi de tenir compte de cette différence fondamentale au départ de la production entre les planteurs très importants et les planteurs moins importants du point de vue de la quantité produite.

Le Conseil des Etats, puis votre commission, ont voulu réduire cette ouverture et cet éventail que le Conseil fédéral avait, je le reconnais, largement déployés; ils en viennent à des conclusions plus fermées et à un barème beaucoup moins large. Le Conseil fédéral estime, lui, qu'il peut en rester à la solution qu'il avait proposée. Je défendrai cette opinion dans la discussion par article demain matin. L'essentiel pour moi était que la commission maintienne, comme elle l'a fait, un barème d'ouverture et cet échelonnement.

Cette réflexion me conduit tout droit à vos questions, Madame Diener. Vous avez en effet appelé de vos voeux la participation échelonnée des producteurs. Vous entendez la critique qu'on m'adresse, à savoir celle d'avoir beaucoup trop développé cet éventail. Il est difficile de satisfaire tout le monde, mais en cette matière, ce qui doit être retenu, c'est que nous n'avons voulu à aucun moment pénaliser les gros paysans et favoriser de manière outrecuidante les petits, nous avons simplement voulu présenter une cote bien taillée.

Pour changer complètement de sujet, votre vœu de soutenir la production écologique est inscrit dans l'arrêté et il ne restera pas lettre morte lorsqu'il s'agira de l'appliquer.

Enfin, vous avez, avec de nombreux autres intervenants, posé la question du sucre en provenance des pays en développement. Je n'éluderai pas cette question, et nous en discuterons à l'article 15. Nous en reparlerons certainement lorsqu'on examinera, après l'arrêté, le postulat du groupe démocrate-chrétien qui tend à faire des propositions dans ce sens.

Je me contenterai de dire maintenant, dans le débat d'entrée en matière, que ce n'est certainement pas dans cet arrêté que nous devons chercher la solution du problème de l'importation de sucre en provenance des pays du tiers monde. Cet arrêté a, en effet, un tout autre but: il vise à donner un certain nombre de règles et de garanties à la production indigène du sucre et à permettre un fonctionnement normal de ce secteur important de notre agriculture, mais il n'a ni la prétention ni la possibilité de s'exprimer en matière de politique commerciale internationale, pas plus qu'en matière d'aide aux pays en développement. Cette matière fait l'objet d'autres textes, d'autres moyens de la régler – je songe à des arrêtés multilatéraux d'abord – nous aurons l'occasion d'en reparler. Je ne voulais pas que le débat sur l'entrée en matière laisse inabordée cette question qui, en soi, est importante, même si la solution ne peut en être trouvée ici.

J'ai gardé pour la bonne bouche un sucre pour M. Gros! M. Gros s'émeut du caractère dangereusement étatique de cet arrêté et dit: «entre les belles proclamations» – j'ai cru lire entre les lignes qu'il désignait celles du chef du Département de l'économie publique, ce qu'il n'a pas dit mais c'est une supposition purement gratuite de ma part – «entre les belles proclamations, d'une part, et la réalité des textes et des pratiques, d'autre part, il y a des océans, en tout cas des lacs de Genève». Je vous dirai, Monsieur Gros, que si on lit l'article 3 à la lettre, il est vrai qu'il peut, peut-être, faire froid dans le dos, mais je pense qu'il ne faut précisément pas le lire à la lettre, car tout d'abord, et il est essentiel de le répéter, il était indispensable d'établir des règles claires quant à l'assolement.

En effet, quelle que soit l'auto-discipline de la production et des producteurs, quelle que soit leur volonté de prendre intégralement leur destin en mains, il y a un certain nombre de données quant à l'assolement, qui sont des données héritées de nos connaissances scientifiques et techniques – études faites dans nos institutions de recherche agronomique – qui doivent nous pousser à intercaler parfois des intervalles assez longs entre deux cultures de betteraves, à

cause de maladies spécifiques qui peuvent marquer ces terrains – rhizomania, nématodes, etc.

Il est bien évident que si nous constatons que, spontanément, la profession se prend en main et crée ces intervalles là où, techniquement et du point de vue de la protection des sols, c'est nécessaire, nous n'allons pas faire usage de cette disposition. En cas contraire, cette disposition est nécessaire parce qu'elle ne concerne pas seulement les terrains de ce propriétaire ou des propriétaires voisins, elle a une signification beaucoup plus générale, ne l'oublions pas.

Certaines dispositions de cet arrêté, si vous allez au-delà de la lettre, visent en quelque sorte à forcer la solidarité qui doit exister entre les producteurs. Je sais que les producteurs veulent cette auto-discipline, mais au cas où leur enthousiasme baisserait, l'existence d'une disposition que je ne qualifierai pas d'«épée de Damoclès» mais qui est tout de même de nature à faire réfléchir déclencherait sans doute, afin d'éviter l'arrivée du «bailli de Berne», leur auto-réaction. Enfin, Monsieur Gros, je vous invite à lire l'article 19 de l'arrêté que nous allons voter. Vous verrez que, dans cet article, l'avant-dernier mais l'un des plus importants, sous la rubrique «consultations», vous trouverez toutes les consultations auxquelles le Conseil fédéral doit procéder avant de prendre ses décisions: consultations de la profession, des associations des deux sucreries helvétiques, de notre commission consultative bien entendu où la profession est largement représentée. Toutes ces démarches constituent un passage obligé pour le Conseil fédéral avant que de prendre une décision et de devoir éventuellement appliquer telle ou telle disposition de l'article 3 qui vous inquiète.

Enfin, l'ultime «sucre» de ma démonstration sur le caractère non étatique de notre arrêté: vous aurez remarqué qu'à l'article 3, alinéa 3, le Conseil fédéral se contente d'une «Kannformel». Le Conseil fédéral ne déclenche pas les feux avant expérience et avant connaissance de la situation, il observe et ce ne sera qu'en situation de parfaite nécessité qu'il fera usage de ces dispositions qui, pour lui, sont en réserve.

Je dis de cet arrêté qu'il est l'exacte expression de ce que nous souhaitons, dans des limites qui sont celles de l'exercice collectif sans doute, mais en faveur de la responsabilisation de la profession. Je suis content, Monsieur le président, de terminer mon intervention sur l'entrée en matière dans le délai strict que vous m'aviez fixé.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr
La séance est levée à 19 h 25

Zuckerwirtschaft. Bundesbeschluss

Economie sucrière. Arrêté fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.062
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	258-270
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 189

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.